



**R
—
H**

**Der
Rechnungshof**

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

III-406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012

Kurzfassung

**Voranschlagsvergleichsrechnung
Stand 31. März 2013**

Auskünfte**Rechnungshof**

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8520

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at**Impressum****Herausgeber:****Rechnungshof**

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>**Redaktion und Grafik:****Rechnungshof****Druck:****Druckerei des BMF****Herausgegeben:****Wien, im April 2013**



Bericht zum Bundesrechnungsabschluss Republik Österreich

Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012

Voranschlagsvergleichsrechnung
Stand 31. März 2013

Der Präsident des Rechnungshofes
Dr. Josef Moser

Wien, im April 2013

INHALT

VORBEMERKUNG	1
DER BUNDESHAUSHALT 2012 IM ÜBERBLICK	3
DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2012 (TZ 2)	7
Der Bundeshaushalt im Jahr 2012 (TZ 2.4)	7
Entwicklung des Abgangs 2008 bis 2012 (TZ 2.5)	8
Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2012 (TZ 2.6)	10
Bankenpaket	10
Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente	12
Entwicklung der Abgaben	13
Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung	15
Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete	16
Gebarung der Arbeitsmarktpolitik	17
Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	18
Bildung	19
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2)	20
Auswirkungen der Budgetgebarung 2012 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8)	22
Rechtlicher Rahmen	22
Wachstum	22
Geldwert	24
Beschäftigungsstand	24
Außenwirtschaftliches Gleichgewicht	24
Nachhaltigkeit der Haushaltsführung	25

Inhalt

Finanzierung des Bundeshaushalts (TZ 2.9)	27
Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden	27
Zinsaufwand für die Finanzschulden	29
Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung	30
Bundesaftungen (TZ 2.10)	32
Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.11)	33
Das österreichische Stabilitätsprogramm	33
Der österreichische Stabilitätspakt 2012	35
Die österreichische Schuldenbremse	36
Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien	36
Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)	44
VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (TZ 3)	49
Überplanmäßige Ausgaben (TZ 3.2)	49
Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung (TZ 3.3)	50
Haushaltsrücklagen (TZ 3.4)	53
Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.5)	55
Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre	55
Schulden	55
Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre	56
Forderungen	56
Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.6)	57

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht „Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013)“ enthält eine gesamtwirtschaftliche Darstellung der Haushaltsführung des Bundes unter Einbeziehung der übrigen Gebietskörperschaften und die Voranschlagsvergleichsrechnung des Bundes in der Gliederung des Bundesfinanzgesetzes 2012 (BFG 2012).

Das im Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2012 (Voranschlagsvergleichsrechnung Stand 31. März 2013) verwendete statistische Datenmaterial der Statistik Austria entspricht – je nach Kennzahl – dem Stand Jänner bis März 2013 und hat teilweise noch vorläufigen Charakter. Daten des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) entstammen – soweit nicht anders angegeben – der Märzprognose 2013. Wird in der Darstellung auf die Budget-Notifikation Bezug genommen, basieren die Berechnungen jedoch auf dem BIP zum Zeitpunkt der Notifikation (März 2013). Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt. Die erste Etappe der Haushaltsrechtsreform brachte eine neue Gliederung des Bundeshaushalts in Rubriken und Untergliederungen mit sich. Die Einnahmen und Ausgaben werden weiterhin gemäß dem geltenden Bruttoprinzip ausgewiesen. Teilweise sind auch saldierte Darstellungen (netto) zulässig, die Verrechnung erfolgt in diesen Bereichen brutto. Die Werte können daher von den in den Vorjahren veröffentlichten Angaben abweichen, erforderlichenfalls wurden aber Vergleichszahlen im Bericht entsprechend angepasst. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der Bundeshaushalt im Überblick

Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen 2012 mit 72,880 Mrd. EUR um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) über jenen im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR). Gleichzeitig waren auch die Einnahmen mit 65,931 Mrd. EUR um 2,479 Mrd. EUR höher als im Vorjahr (+ 3,9 %). Das Defizit betrug 6,949 Mrd. EUR und war um 2,588 Mrd. EUR höher als im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR) und um 4,190 Mrd. EUR geringer als im Voranschlag (- 11,140 Mrd. EUR) angenommen.

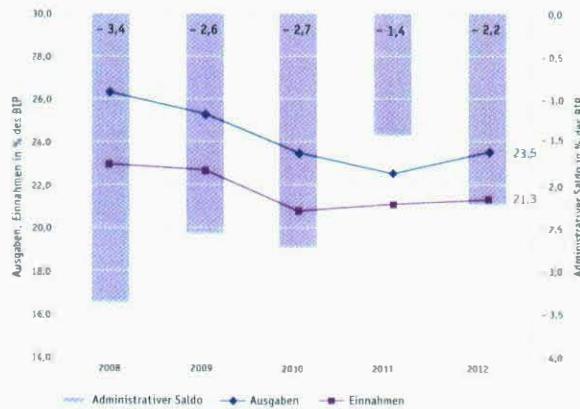
	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	2012	2012	VA 2012 : Erfolg 2012	
	in Mrd. EUR		in %	
Allgemeiner Haushalt				
Ausgaben	76,480	72,880	- 3,600	- 4,7
Einnahmen	65,340	65,931	+ 0,591	+ 0,9
Saldo (Abgang)	- 11,140	- 6,949	+ 4,190	- 37,6
Ausgleichshaushalt				
Ausgaben	82,220	44,007	- 38,213	- 46,5
Einnahmen	93,359	50,956	- 42,403	- 45,4
Saldo (Überschuss)	11,140	6,949	- 4,190	- 37,6
Gesamthaushalt				
Ausgaben	158,700	116,887	- 41,812	- 26,3
Einnahmen	158,700	116,887	- 41,812	- 26,3
Saldo	-	-	-	-

Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Allgemeiner Haushalt)

Aufgabenbereich	2011	2012	Veränderung 2011/2012
Ausgaben Allgemeiner Haushalt	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Bildungssektor:			
Erziehung und Unterricht	7.503,96	8.029,75	+ 7,0
Forschung und Wissenschaft	4.073,98	4.213,92	+ 3,4
Kunst	507,02	509,22	+ 0,4
Kultus	56,02	57,11	+ 1,9
Sozialsektor:			
Gesundheit	1.047,24	1.103,05	+ 5,3
Soziale Wohlfahrt	24.073,25	25.590,17	+ 6,3
Wohnungsbau	12,67	10,02	- 20,9
Wirtschaftssektor:			
Straßen	25,30	31,18	+ 23,3
Sonstiger Verkehr	5.933,10	6.216,60	+ 4,8
Land- und Forstwirtschaft	1.775,64	1.843,57	+ 3,8
Energiewirtschaft	30,39	45,98	+ 51,3
Industrie und Gewerbe	541,61	2.318,49	+ 328,1
Öffentliche Dienstleistungen	561,63	623,83	+ 11,1
Private Dienstleistungen	321,43	1.242,52	+ 286,6
Hoheitssektor:			
Landesverteidigung	2.023,61	2.041,68	+ 0,9
Staats- und Rechtssicherheit	3.023,47	3.195,90	+ 5,7
Übrige Hoheitsverwaltung	16.303,20	15.807,43	- 3,0
Summe Allgemeiner Haushalt	67.813,52	72.880,41	+ 7,5
Einnahmen Allgemeiner Haushalt			
Bildungssektor	132,88	134,85	+ 1,5
Sozialsektor	9.199,98	9.407,23	+ 2,3
Wirtschaftssektor	2.627,23	2.574,67	- 2,0
Hoheitssektor	51.491,75	53.814,36	+ 4,5
Summe Allgemeiner Haushalt	63.451,84	65.931,10	+ 3,9

Entwicklung des Saldos des Bundes

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben 23,5 % und die Einnahmen 21,3 % jeweils des BIP.



Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in Prozent des BIP für die Jahre 2008 bis 2012. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, welcher auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen betrug 2,2 % des BIP im Jahr 2012.

Primärsaldo* des Bundes

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 (832 Mio. EUR) neuerlich negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

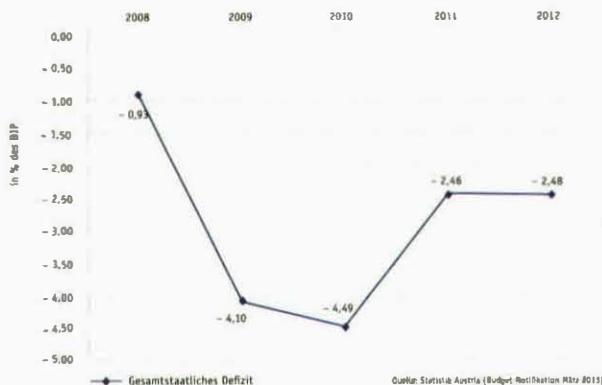
	2011		2012	
	Mrd. EUR	% des BIP	Mrd. EUR	% des BIP
Ausgaben	67.814	22,6	72.880	23,5
Einnahmen	63.452	21,1	65.931	21,3
Saldo des Allgemeinen Haushalts	- 4.362	- 1,5	- 6.949	- 2,2
Administrativer Saldo	- 1.611	- 0,5	- 1.567	- 0,5
Veränderung der Rücklagen	+ 6.805	+ 2,3	+ 6.615	+ 2,1
Zinsaufwand, netto				
Primärsaldo des Bundes	+ 0,832	+ 0,3	- 1,901	- 0,6

* Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.

BRA 2012 im Überblick

Öffentliches Defizit des Staates

Das öffentliche Defizit des Staates laut ESVG 95 stieg von 7,385 Mrd. EUR auf 7,684 Mrd. EUR (- 2,5 % des BIP); die Verschuldung des Staates stieg um 9,552 Mrd. EUR auf 227,431 Mrd. EUR (73,4 % des BIP).



Gesamtstaatliche Indikatoren

	2011 in % des BIP	2012 in % des BIP
Maastricht-Defizit	-2,46	-2,48
Maastricht-Verschuldung	72,45	73,39
Abgabenquote laut VGR	42,0	42,7

Struktur der Finanzschulden

	2011	2012	Veränderung 2011/2012
in Mrd. EUR			
Finanzschulden	193,371	201,378	+ 8.007
+ Schulden aus Währungstauschverträgen	+ 13.326	+ 11.547	- 1.779
- Forderungen aus Währungstauschverträgen	- 13.087	- 11.254	+ 1.833
Nettofinanzschulden	193,611	201,671	+ 8.061
- Eigenbesitz des Bundes*	- 10,435	- 12,121	- 1.686
Bereinigte Finanzschulden	183,176	189,551	+ 6.375

* Eigenbesitz: im Bundesbesitz befindliche Bundesschuldkategorien

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Haushaltsjahr 2012 wuchs das reale BIP um 0,8 % und der Stand an unselbständig aktiv Beschäftigten stieg um 1,4 % an. Die Arbeitslosenquote laut AMS stieg auf 7,0 % bzw. laut Eurostat auf 4,3 %. Der Leistungsbilanzsaldo war weiterhin positiv (1,8 % des BIP). Die Inflationsrate lag bei 2,4 %.

	Gegenüberstellung Wirtschaftskennzahlen	
	2011	2012
BIP-Wachstum real ("Sicherung des Wachstumspotentials")	+ 2,7 %	+ 0,8 %
Inflationsrate ("hinreichend stabiler Geldwert")	+ 3,3 %	+ 2,4 %
Arbeitslosenquote nach AMS	+ 6,7 %	+ 7,0 %
Arbeitslosenquote nach EUROSTAT	+ 4,2 %	+ 4,3 %
Unselbständig aktiv Beschäftigte ("hoher Beschäftigtenstand")	+ 1,9 %	+ 1,4 %
Leistungsbilanzsaldo (im Verhältnis zum BIP) ("Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts")	+ 1,4 %	+ 1,8 %

Quelle: Statistik Austria, WIFO – März 2013

Zinsaufwand für die Finanzschulden

	Zinsaufwand*		
	2011	2012	Veränderung 2011/2012
in Mrd. EUR			
Zinsaufwand, brutto	7,665	8,041	+ 0,377
Sonstiger Aufwand	0,091	0,145	+ 0,054
Aufwendungen aus Währungstauschverträgen	2,027	1,824	- 0,203
Summe Ausgaben	9,782	10,010	+ 0,227
Zinseinnahmen	0,546	0,570	+ 0,024
Sonstige Einnahmen	0,488	1,062	+ 0,574
Einnahmen aus Währungstauschverträgen	1,943	1,762	- 0,181
Summe Einnahmen	2,978	3,394	+ 0,417
Zinsaufwand, netto	6,805	6,615	- 0,189

* Im BVA wird der Zinsaufwand nur noch netto veranschlagt

Verpflichtungen (brutto)

	2011	2012	Veränderung 2011/2012
in Mrd. EUR			
Endbestand	156,065	154,419	- 2,146

Stand der Bundeshaftungen

	2011	2012	Veränderung 2011/2012
in Mrd. EUR			
Endbestand	122,146	117,186	- 4,960

Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit – 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 neuerlich negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste.

Die Ausgaben des Bundes waren 2012 mit 72,880 Mrd. EUR um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) höher als jene im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR). Die Einnahmen des Bundes stiegen um 2,479 Mrd. EUR auf 65,931 Mrd. EUR, was insbesondere auf konjunkturbedingt höhere Abgabeneinnahmen (+ 1,875 Mrd. EUR) zurückzuführen ist.

Das Defizit betrug 6,949 Mrd. EUR und war um 2,588 Mrd. EUR höher als im Jahr 2011 (– 4,362 Mrd. EUR), jedoch um 4,190 Mrd. EUR geringer als im Vorschlag (– 11,140 Mrd. EUR) angenommen. Im Jahr 2012 betrug das administrative Defizit 2,2 % des BIP.

Die gesamtstaatliche Abgabenquote belief sich im Finanzjahr 2012 auf 42,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2011 (42,0 %). Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 4,7 % bei einem positiven Wirtschaftswachstums von nominell + 3,1 %.

Die Finanzschulden des Bundes stiegen um 4,1 % auf 201,378 Mrd. EUR. Die Netto-Neuverschuldungsquote lag bei 2,6 % des BIP. Die Haltungen gingen um 4,1 % auf 117,186 Mrd. EUR zurück, der Gesamtstand der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre verringerte sich um – 1,4 % auf 153,919 Mrd. EUR.

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung stiegen um 675 Mio. EUR (+ 8,4 %) auf 8,747 Mrd. EUR. Die Nettoausgaben betreffend Pensionen für Bundesbedienstete und Ersätze für Pensionen der Landeslehrer stiegen gegenüber dem Vorjahr um 754 Mio. EUR auf 7,276 Mrd. EUR. Das Defizit aus der Gebarung der Arbeitsmarktpolitik reduzierte sich um weitere 173 Mio. EUR (- 23,4 %) auf 566 Mio. EUR.

Die Ausgaben des Bundes für Schulen lagen mit 7,074 Mrd. EUR um 938 Mio. EUR (+ 15,3 %) über dem Vorjahr und betrugen damit rd. 10 % der Gesamtausgaben des Jahres 2012. Einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anzahl an Schulen, Klassen und Schülern stand eine gestiegene Anzahl an Lehrern gegenüber.

Auf gesamtstaatlicher Ebene konnte das öffentliche Defizit nach Maastricht mit 2,48 % des BIP unter den Referenzwert von 3 % des BIP gesenkt werden. Der öffentliche Schuldenstand lag mit 73,39 % des BIP deutlich über dem Referenzwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der EU von 60 % des BIP. Für eine Rückführung des Schuldenstandes hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, zur Erreichung einer nachhaltigen Budgetgebarung für unabdingbar.

DER BUNDESHAUSHALT IM JAHR 2012 (TZ 2)

Der Bundeshaushalt im Jahr 2012 (TZ 2.4)

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts betrug 6,949 Mrd. EUR im Jahr 2012 und war um 2,588 Mrd. EUR (+ 59,3 %) höher als der administrative Abgang im Jahr 2011 (- 4,362 Mrd. EUR), jedoch um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) geringer als im Voranschlag (- 11,140 Mrd. EUR) angenommen.

Der Bundeshaushalt 2012 im Überblick

Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung		Abweichung				
			2011	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012	in %	VA 2012 : Erfolg 2012		
in Mrd. EUR									
Allgemeiner Haushalt									
Ausgaben	67,814	76,480	72,880	+ 5,067	+ 7,5	- 3,600	- 4,7		
Einnahmen	63,452	65,340	65,931	+ 2,479	+ 3,9	+ 0,591	+ 0,9		
Saldo (Abgang)	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6		
Ausgleichshaushalt									
Ausgaben	63,280	82,220	44,007	- 19,273	- 30,5	- 38,213	- 46,5		
Einnahmen	67,642	93,359	50,956	- 16,686	- 24,7	- 42,403	- 45,4		
Saldo (Überschuss)	4,362	11,140	6,949	+ 2,588	+ 59,3	- 4,190	- 37,6		
Gesamthaushalt									
Ausgaben	131,094	158,700	116,887	- 14,206	- 10,8	- 41,812	- 26,3		
Einnahmen	131,094	158,700	116,887	- 14,206	- 10,8	- 41,812	- 26,3		
Saldo	-	-	-	-	-	-	-		

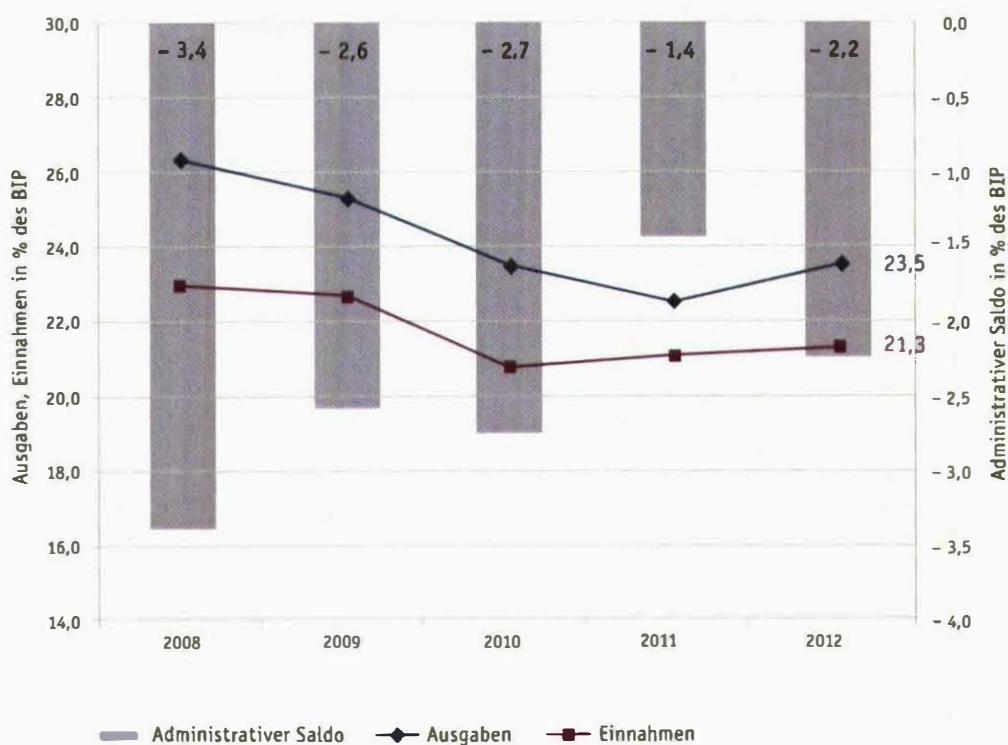
Im Vollzug lagen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts mit 72,880 Mrd. EUR im Jahr 2012 um 3,600 Mrd. EUR (- 4,7 %) unter dem veranschlagten Betrag (76,480 Mrd. EUR) und um 5,067 Mrd. EUR (+ 7,5 %) über dem Erfolg im Jahr 2011 (67,814 Mrd. EUR).

Die Einnahmen von 65,931 Mrd. EUR im Jahr 2012 lagen um 591 Mio. EUR (+ 0,9 %) über dem Voranschlag (65,340 Mrd. EUR) und waren gegenüber dem Erfolg im Jahr 2011 (63,452 Mrd. EUR) um 2,479 Mrd. EUR höher (+ 3,9 %).

Kurzfassung

Entwicklung des Abgangs 2008 bis 2012 (TZ 2.5)

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stellt sich der administrative Abgang (in % des BIP) wie folgt dar:

Entwicklung des administrativen Saldos des Bundes 2008 bis 2012 (in % des BIP)

Die Grafik zeigt auf der linken Skala die Ausgaben und Einnahmen in % des BIP für die Jahre 2008 bis 2012. Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben 23,5 % und die Einnahmen 21,3 % jeweils des BIP. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ergibt den administrativen Saldo, der auf der rechten Skala dargestellt ist. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen betrug 2,2 % des BIP im Jahr 2012.

Der rücklagenbereinigte Abgang 2012 lag im Jahr mit 8,517 Mrd. EUR über dem administrativen Abgang des Allgemeinen Haushalts von 6,949 Mrd. EUR und war um 2,544 Mrd. EUR (+ 42,6 %) höher als der rücklagenbereinigten Abgang im Jahr 2011. Der rücklagenbereinigte Abgang spiegelt den „Erfolg“ eines Finanzjahres besser wider, da zeitliche Verzerrungen aufgrund der finanzierungswirksamen Rücklagengebarung ausgeblendet werden.

Entwicklung des Abgangs

	Erfolg	Voranschlag	Erfolg	Veränderung	Abweichung		
	2011	2012	2012	Erfolg 2011 : Erfolg 2012	VA 2012 : Erfolg 2012		
	in Mrd. EUR			in %	in Mrd. EUR	in %	
Abgang des Allgemeinen Haushalts	- 4,362	- 11,140	- 6,949	- 2,588	+ 59,3	+ 4,190	- 37,6
Veränderung der Rücklagen	- 1,611	- 0,387	- 1,567	+ 0,043	- 2,7	- 1,180	+ 304,9
Abgang des Allgemeinen Haushalts, bereinigt um Rücklagenbewegungen	- 5,972	- 11,527	- 8,517	- 2,544	+ 42,6	+ 3,010	- 26,1

Sowohl der administrative als auch der rücklagenbereinigte Abgang entwickelten sich besser als veranschlagt. Der administrative Abgang wurde um 4,190 Mrd. EUR (- 37,6 %) unterschritten, der rücklagenbereinigte Abgang um 3,010 Mrd. EUR (- 26,1 %).

Entwicklung des administrativen und des rücklagenbereinigten Saldos im Vergleich



Nach den Jahren 2008 und 2009 näherte sich der administrative Haushaltssaldo 2010 wieder dem rücklagenbereinigten Haushaltssaldo an. Die starken Abweichungen in den Jahren 2008 und 2009 waren auf das „Bankenpaket“ zurückzuführen. Im Jahr 2008 wurde mit einer Schuldenaufnahme von 8,000 Mrd. EUR für das „Bankenpaket“ vorgesorgt, wovon 2008 aber nur ein geringer Anteil in Höhe von 900 Mio. EUR in Anspruch genommen wurde. Der Rest wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Aus dieser Rücklage wurden im Jahr 2009 Mittel für das „Bankenpaket“ entnommen („Partizipationskapital“).

Kurzfassung

Im Vergleich zum Vorjahr blieb 2012 der Abstand zwischen dem administrativen und dem rücklagenbereinigten Saldo konstant. Die finanziungswirksam gebildeten alten Rücklagen konnten noch bis Ende 2012 in Anspruch genommen werden. Die bis dahin nicht verwendeten alten Rücklagen wurden dem allgemeinen Budget zugeführt.

Bedeutende Entwicklungen im Bundeshaushalt 2012 (TZ 2.6)

Bankenpaket

Die österreichische Bundesregierung beschloss im Jahr 2008 ein Maßnahmenpaket, das auf die Stärkung des Interbankmarkts, die Behebung der Störung im Wirtschaftsleben Österreichs, die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie den Schutz der österreichischen Volkswirtschaft und des österreichischen Finanzmarktes abzielte. Es umfasste ursprünglich einen Rahmen von 100,000 Mrd. EUR, der sich auf Maßnahmen im Rahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes (IBSG; 75,000 Mrd. EUR) und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG; 15,000 Mrd. EUR) sowie auf die Einlagensicherung (10,000 Mrd. EUR) verteilte. Vom Rahmen gemäß IBSG wurden 10,000 Mrd. EUR für das Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im Jahr 2009 und 15,000 Mrd. EUR für das Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz im Jahr 2010 (Griechenlandhilfe und Euro-Rettungsschirm) umgewidmet, womit der Haftungsrahmen gemäß IBSG 50,000 Mrd. EUR per 31. Dezember 2010 betrug (Haftungen für Wertpapieremissionen, Aktivitäten der Österreichischen Clearingbank AG).

Die aktuelle Ausnutzung des Rahmens gemäß IBSG durch Banken erfolgte in Form der Gewährung von Rahmengarantien oder Einzelgarantien. Per 31. Dezember 2010 trat das IBSG außer Kraft, d.h. die Haftungen gemäß IBSG laufen Mitte 2014 aus, und es werden keine neuen Haftungen mehr übernommen. Per 31. Dezember 2012 betrug die Summe des vereinbarten Haftungsvolumens 7,411 Mrd. EUR (31.12.2011: 14,449 Mrd. EUR).

Die Ausnutzung des Rahmens gemäß FinStaG (15,000 Mrd. EUR) belief sich per 31. Dezember 2012 auf 13,634 Mrd. EUR (2011: 10,970 Mrd. EUR) und stieg somit von 73 % auf 91 %.

Die Haftungen gemäß § 2 Abs. 1 Z. 1 und 2 FinStaG in Höhe von insgesamt 5,419 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 umfassten insbesondere jene für ein Commercial Paper-Programm der KA Finanz AG in Höhe von 3 Mrd. EUR¹, die Übernahme einer Garantie in Höhe von 1 Mrd. EUR für die Emission einer Nachranganleihe für die Hypo Alpe-Adria-Bank International AG sowie eine Bürgschaft im Zusammenhang mit einem Besserungsschein für

¹ Vom Haftungsrahmen in Höhe von 3 Mrd. EUR sind per 31. Dezember 2012 Haftungen in Höhe von 2,565 Mrd. EUR in Anspruch genommen.

die KA Finanz AG in Höhe von 1,137 Mrd. EUR². Die Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG in Höhe von 4,099 Mrd. EUR per 31. Dezember 2012 bezogen sich auf an in Österreich tätige Kreditinstitute vergebenes Partizipationskapital (275 Mio. EUR: Hypo Alpe-Adria-Bank International AG; 1,224 Mrd. EUR: Erste Group Bank AG; 1,750 Mrd. EUR: Raiffeisen Bank International AG; 300 Mio. EUR: Österreichische Volksbanken AG; 550 Mio. EUR: BAWAG P.S.K. AG).

Das „Bankenpaket“ hatte folgende Auswirkungen auf die Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“:

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen zur Finanzmarktstabilität

	2008	2009	2010	2011	2012
in Mrd. EUR					
Ausgaben	0,900	4,896	0,528	0,080	1,887
Partizipationskapital	0,900	4,524	0,450	-	-
Kapitalerhöhungen	-	0,220	-	-	1,139
Gesellschafterzuschüsse gem. § 2 Abs. 1 Z 3 FinStaG	-	0,090	0,075	0,075	0,610
Entgelt FIMBAG	-	0,002	0,002	0,002	0,003
Darlehen an KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Haftungsinanspruchnahme für die KA Finanz AG ²	-	-	-	-	0,134
Abwicklungskosten ULSG	-	-	0,001	0,002	0,002
Sonstige Ausgaben	-	0,000	0,000	0,000	0,000
Einnahmen	-	0,277	0,572	0,641	0,513
Dividenden aus Partizipationskapital	-	-	0,263	0,289	0,289
Haftungsentgelte gemäß IBSG und FinStaG	-	0,217	0,301	0,332	0,204
Haftungsentgelte gemäß ULSG	-	-	0,006	0,016	0,016
Eigenbetrag der Kommunalkredit Austria AG	-	-	-	0,003	-
Pönalezahlung	-	-	0,002	0,001	0,004
Darlehensrückzahlung KA Finanz AG	-	0,060	-	-	-
Sonstige Einnahmen	-	0,000	-	-	-
Saldo	- 0,900	- 4,618	0,044	0,561	- 1,375

Im Jahr 2012 betragen die Ausgaben der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ rd. 1,887 Mrd. EUR. Der Großteil der Ausgaben betraf Kapitalerhöhungen von insgesamt rd. 1,139 Mrd. EUR (Hypo Alpe-Adria-Bank International AG mit

² Die Bürgschaft wurde im Finanzjahr 2012 schlagend und ist daher im Stand der Haftungen per 31. Dezember 2012 nicht mehr enthalten (siehe TZ 2.10). Die Zahlung dieser Haftungsinanspruchnahme wurde bis Juli 2013 gestundet, womit es im Finanzjahr 2012 diesbezüglich zu keinen Ausgaben kam.

Kurzfassung

rd. 500 Mio. EUR, KA Finanz AG mit 389 Mio. EUR und Österreichische Volksbanken AG mit rd. 250 Mio.). Wie bereits in den Jahren zuvor leistete der Bund auch 2012 einen Gesellschafterzuschuss an die KA Finanz AG in der Höhe jenes Betrages (rd. 610 Mio. EUR), der zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio von 7,3 %³) notwendig war.

Im Jahr 2012 wurde auch eine Haftung des Bundes für die KA Finanz AG schlagend: Im Zuge der Maßnahmen zur Risikoreduktion verkaufte die KA Finanz AG im vierten Quartal 2012 Forderungen, die mit einer Haftung gemäß FinStaG besichert waren. Abzüglich des Verkaufserlöses ergab sich eine Haftungsanspruchnahme gegenüber dem Bund in der Höhe von rd. 134 Mio. EUR.

Die Einnahmen der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ betragen 2012 rd. 513 Mio. EUR und stammten im Wesentlichen aus Dividendenzahlungen aus dem Partizipationskapital in Höhe von rd. 289 Mio. EUR (2011: rd. 289 Mio. EUR) und aus Haftungsentgelten gemäß IBSG und FinStaG in Höhe von rd. 204 Mio. EUR (2011: rd. 332 Mio. EUR).

Im Bundesvoranschlag 2012 waren unter anderem Erträge aus Beteiligungen an verbundenen inländischen Unternehmen in der Höhe von 250 Mio. EUR budgetiert, die nicht erzielt wurden, weshalb sich die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag dementsprechend verringerten. Der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ lag um 1,936 Mrd. EUR unter dem des Vorjahrs.

Österreichs budgetäre Verpflichtungen im Rahmen der europäischen Stabilisierungsinstrumente

Angesichts der prekären haushaltspolitischen Lage einiger EU-Mitgliedstaaten der Eurozone wurden seit Mai 2010 verschiedene europäische Stabilisierungsinstrumente beschlossen, die insgesamt 750 Mrd. EUR umfassten und zur Stabilisierung der EU-Währung eingesetzt werden konnten:

- die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF – 440 Mrd. EUR)⁴,
- der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM – 60 Mrd. EUR)⁵ sowie
- Kredite des Internationalen Währungsfonds (250 Mrd. EUR).

- 3 Das Kernkapital (Tier 1-Kapital) setzt sich im Wesentlichen aus dem bilanziellen Eigenkapital zusammen. Es steht dem Kreditinstitut uneingeschränkt und sofort für die Risiko- und Verlustabdeckung zur Verfügung, sobald sich Risiken oder Verluste ergeben.
- 4 Die Mitgliedstaaten der Eurozone verpflichteten sich in einem Rahmenabkommen, anteilige Haftungen zu übernehmen.
- 5 Die Europäische Kommission kann im Namen der EU über den EU-Haushalt garantierte Anleihen – insgesamt bis zu 60 Mrd. EUR – aufnehmen und betroffenen EU-Mitgliedstaaten Beistand in Form von Darlehen oder Kreditlinien gewähren.

Aus den Mitteln der EFSF wird auch das zweite Griechenland-Hilfspaket abgewickelt. Das erste Hilfsprogramm an Griechenland wurde frühzeitig am 28. März 2012 beendet; dies führte zu Minderausgaben in der UG 45 in Höhe von 515,56 Mio. EUR.

Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Auf der Grundlage eines am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 in geänderter Fassung unterzeichneten zwischenstaatlichen Vertrages der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes trat am 27. September 2012 der ESM-Vertrag in Kraft, der die Aufgaben des EFSM und der EFSF übernimmt.

Der Zweck des ESM ist es, ESM-Mitgliedstaaten, die schwerwiegende Finanzierungsprobleme haben oder denen solche drohen, unter Einhaltung angemessener Auflagen eine Stabilitätshilfe zu gewähren, wenn dies zur Wahrung der Finanzstabilität des EURO-Währungsgebietes insgesamt und seiner Mitgliedstaaten unabdingbar ist.

Das gezeichnete Kapital des ESM beträgt 700 Mrd. EUR, wovon 80 Mrd. EUR von den Euro-Mitgliedstaaten gemäß einem im ESM-Vertrag festgelegten Aufteilungsschlüssel eingezahlt werden müssen. Die Einzahlung der 80 Mrd. EUR hat in fünf Raten in der Höhe von jeweils 20 % des Gesamtbetrages zu erfolgen. Die ersten beiden Raten wurden 2012 eingezahlt, zwei weitere Raten sind 2013 einzuzahlen und die letzte Rate ist im ersten Halbjahr 2014 zu leisten. Die restlichen 620 Mrd. EUR sind Rufkapital.

Das Darlehensvolumen des ESM beträgt 500 Mrd. EUR, gemeinsam mit den von der EFSF übernommenen 200 Mrd. EUR ergibt sich ein Gesamtvolumen von 700 Mrd. EUR.

Für Österreich ergibt sich laut Aufteilungsschlüssel ein Anteil am genannten Stammkapital von rd. 2,7834 %; der Anteil beträgt somit rd. 19,5 Mrd. EUR, das einzuzahlende Kapital rd. 2,23 Mrd. EUR. Im Jahr 2012 leistete Österreich im Oktober die ersten beiden Raten in Höhe von insgesamt 890,69 Mio. EUR; im April und Oktober 2013 sowie im April 2014 werden die weiteren drei Raten zu je 445,34 Mio. EUR überwiesen.

Entwicklung der Abgaben

Die öffentlichen Abgaben (UG 16) als größte Einnahmequelle des Bundes betrugen im Jahr 2012 brutto 73,153 Mrd. EUR und waren um 3,295 Mrd. EUR (+ 4,7 %) höher als im Jahr 2011 (69,858 Mrd. EUR). Die Einnahmen insbesondere bei der Lohnsteuer (+ 1.608 Mio. EUR) und der Umsatzsteuer (+ 1.211 Mio. EUR) konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Zu

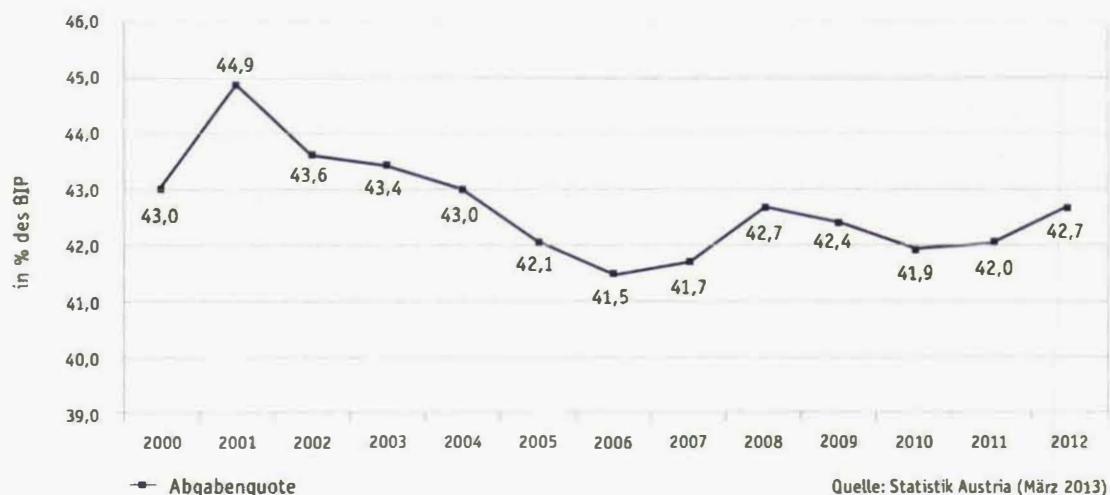
Kurzfassung

dieser Entwicklung trugen sowohl das steigende Beschäftigungswachstum von + 1,4 % als auch der Zuwachs des nominellen Privatkonsums (+ 3,3 %) bei.

Bei der Kapitalertragsteuer kam es zu einem Rückgang der Einnahmen (- 270 Mio. EUR), da sich unter anderem Auszahlungen von Erstattungen an Kapitalertragssteuer von 2011 nach 2012 verschoben haben bzw. kam es zu Korrekturen größerer Beträge zu Lasten der Kapitalertragsteuer auf Dividenden. Zudem ging das BMF zum Zeitpunkt der Veranschlagung von einer positiveren Entwicklung bei einzelnen konjunkturrelevanten Indikatoren aus.

Nach Abzug der Ab-Überweisungen an Länder und Gemeinden sowie an die EU betragen die Nettosteuererinnahmen des Bundes 43,807 Mrd. EUR im Jahr 2012 und lagen um 1,875 Mrd. EUR (+ 4,5 %) über dem Erfolg von 2011 (41,931 Mrd. EUR), aber um 1,072 Mrd. EUR (- 2,4 %) unter dem Vorschlag 2012 (44,879 Mrd. EUR).

Entwicklung der Abgabenquote 2000 bis 2012 (in % des BIP, März 2013)



Die gesamtstaatliche Abgabenquote laut VGR⁶ belief sich im Finanzjahr 2012 auf 42,7 % des BIP und stieg somit um 0,7 Prozentpunkte gegenüber 2011 (42,0 %). Der Zuwachs ergab sich aufgrund steigender Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen in Höhe von + 4,7 % bei einem positiven Wirtschaftswachstums von nominell + 3,1 %.

⁶ Steuern und tatsächliche Sozialbeiträge (nur Pflichtbeiträge) abzüglich uneinbringlicher Steuern und Sozialbeiträge, in % des nominellen BIP.

Gebarung zur Sozialversicherung – Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung

Nach dem stetigen Wachstum der Ausgaben für die Sozialversicherung in den Jahren 2008 bis 2010 (+ 1,569 Mrd. EUR bzw. + 20,5 %), darunter insbesondere des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung, gingen im Jahr 2011 die Ausgaben für die Sozialversicherung (- 125 Mio. EUR) sowie für den Bundesbeitrag (- 134 Mio. EUR) zurück. Im Jahr 2012 erhöhten sich die Ausgaben jedoch wieder; gegenüber dem Vorjahr stiegen diese für die Sozialversicherung um 682 Mio. EUR und übertrafen somit auch den Wert des Jahres 2010. Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ausgaben für die Sozialversicherung insgesamt um 2,126 Mrd. EUR (+ 27,7 %), wobei insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung um 31,0 % anstieg. Die Ausgaben für Ausgleichszulagen wuchsen hingegen um 50 Mio. EUR bzw. 5,2 %.

Die Entwicklung der Ausgaben für die Sozialversicherung ist durch die demografische Entwicklung der österreichischen Bevölkerung sowie die Entwicklung der Wirtschaftsleistung geprägt. Von 2011 auf 2012 stieg die Zahl der beitragsleistenden Versicherten⁷ von 3,608 Mio. auf 3,674 Mio. (+ 1,8 %). Ebenso erhöhte sich die Zahl der Pensionen von 2,236 Mio. auf 2,260 Mio. (+ 1,1 %). Die Pensionsbelastungsquote⁸ (Pensionen pro 1.000 Pensionsversicherte) ging 2012 aufgrund dieser Entwicklungen auf 615 (2011: 620) zurück. Die Ausgaben der Pensionsversicherungsträger für Versicherungsleistungen stiegen von 2011 auf 2012 mit 4,8 % stärker als die Beiträge der Versicherten (+ 3,4 %).⁹

Der mit der Pensionssicherungsreform 2003 angestrebte Anstieg des Antrittsalters für Alterspensionen ist noch nicht eingetreten. Das Antrittsalter für Alterspensionen für Männer stieg von 2003 bis 2012 nur geringfügig um 0,2 Jahre auf 62,9 Jahre, das für Frauen stieg im gleichen Zeitraum um 0,3 Jahre auf 59,3 Jahre.

Im Jahr 2012 lag das Antrittsalter bei Eigenpensionen für Männer bei 59,4 Jahren und für Frauen bei 57,4 Jahren. 39,0 % der Männer gingen im Durchschnittsalter von 53,8 Jahren und 21,8 % der Frauen im Durchschnittsalter von 50,3 Jahren krankheitsbedingt in Pension. Damit lag das krankheitsbedingte Pensionsantrittsalter von Männern und Frauen im Durchschnitt um jeweils rd. 9 Jahre unter dem Antrittsalter für Alterspensionen.

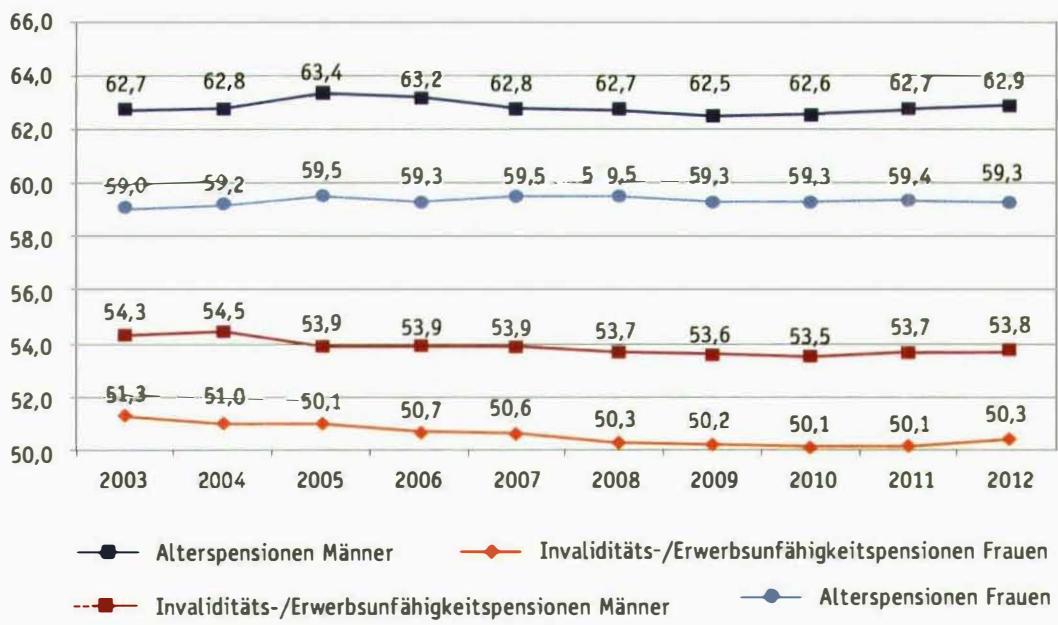
⁷ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

⁸ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

⁹ Zahlen laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Kurzfassung

Entwicklung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters der Jahre 2003 bis 2012



Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger

Die Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 8,747 Mrd. EUR nahmen gegenüber dem Jahr 2011 (8,072 Mrd. EUR) um 675 Mio. EUR (+ 8,4 %) zu, lagen aber um 231 Mio. EUR (- 2,6 %) unter dem Voranschlag (8,978 Mrd. EUR).

Den Ausgaben für den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung standen Einnahmen aus der Abrechnung von in den Vorjahren zu hoch akontierten Bundesbeiträgen in Höhe von 161 Mio. EUR gegenüber, sodass im Jahr 2012 der „Nettobeitrag“ des Bundes zur Pensionsversicherung 8,585 Mrd. EUR betrug (+ 1,006 Mrd. EUR bzw. + 13,3 % gegenüber 2011).

Gebarung der Pensionen für Bundesbedienstete

In der UG 23 „Pensionen“ werden die Pensionen, das Pflegegeld sowie die Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes sowie für die Pensionen der Beamten des Bundes in ausgegliederten Unternehmungen, den Österreichischen Bundesbahnen, der Österreichischen Post AG, der Telekom Austria AG und der ÖBB-Postbus GmbH, die Zusatzpensionen der Österreichischen Bundesforste sowie die Ersätze für Pensionen der Landeslehrer verrechnet.

Die Ausgaben für Pensionen des Jahres 2012 in Höhe von 8,918 Mrd. EUR (2011: 8,008 Mrd. EUR) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 910 Mio. EUR (+ 11,4 %)¹⁰ und lagen um 99 Mio. EUR (- 1,1 %) unter dem Voranschlag 2012. Die größten Zuwächse waren bei den Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 457 Mio. EUR bzw. + 13,4 %) und bei den Ersätzen für die Pensionen der Landeslehrer (+ 189 Mio. EUR bzw. + 15,7 %) zu verzeichnen.

Auf der Einnahmenseite wurden insbesondere die Deckungsbeiträge zu den Aktivbezügen für pragmatisierte Bedienstete der ÖBB und zu den Bundesbeamten der Ämter gemäß Poststrukturgesetz (Österreichischen Post AG, Telekom Austria AG und ÖBB-Postbus GmbH) sowie die Pensionsbeiträge der aktiven bzw. die Pensionssicherungsbeiträge der pensionierten Bediensteten verrechnet. Zudem wurden die Pensionsbeiträge der Bundesbediensteten in Bundesbetrieben vereinnahmt. Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen in Summe 1,642 Mrd. EUR (2011: 1,486 Mrd. EUR) und lagen damit um 156 Mio. EUR (+ 10,5 %) über dem Erfolg des Vorjahres bzw. um 53 Mio. EUR (+ 3,3 %) über dem Voranschlag.

Die Nettoausgaben für Pensionen stiegen somit um 754 Mio. EUR (+ 11,6 %) auf 7,276 Mrd. EUR (2011: 6,522 Mrd. EUR) und lagen um 153 Mio. EUR (- 2,1 %) unter dem Voranschlag.

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrer mit 38,6 % (+ 388 Mio. EUR) am relativ stärksten an, gefolgt von den Pensionsausgaben für Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes (+ 24,9 %). In diesem Bereich war mit einer Zunahme von 772 Mio. EUR auch der höchste absolute Anstieg zu verzeichnen. Insgesamt lag der Anstieg der Ausgaben im Zeitraum 2008 bis 2012 mit 21,0 % deutlich über dem Anstieg der Einnahmen (+ 9,1 %), sodass im gleichen Zeitraum die Nettoausgaben für Pensionen insgesamt um 24,1 % bzw. durchschnittlich um 5,6 % pro Jahr stiegen.

Gebarung der Arbeitsmarktpolitik

Im Jahr 2012 wurde ein Anstieg der Arbeitslosenquote verzeichnet. Waren im Jahr 2011 noch durchschnittlich 246.702 Personen arbeitslos gemeldet¹¹, so waren es 260.643 Personen (+ 13.941 bzw. + 5,7 %) im Jahr 2012. Die Arbeitslosenquote laut EUROSTAT (internationale Definition) stieg von 4,2 % auf 4,3 %. Die Zahl der Notstandshilfebezieher stieg zwischen 2011 und 2012 von 98.230 auf 105.132 (+ 7,0 %) an.

¹⁰ Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

¹¹ Zahlen laut AMS.

Kurzfassung

Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik betrugen 5,857 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 5,771 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber 2011 um 85 Mio. EUR (+ 1,5 %). Innerhalb dieser Ausgaben nahmen die arbeitsmarktpolitischen Leistungen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (AVG), Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) und Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG) um 34 Mio. EUR (+ 0,8 %) zu; ein Rückgang war dagegen bei Fördermaßnahmen (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und AMSG) zu verzeichnen (- 8 Mio. EUR bzw. - 1,0 %).

Positiv entwickelte sich der Arbeitsmarkt im Bereich des Beschäftigungswachstums. So erhöhte sich die Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten im Jahr 2012 um 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Bei Erstellung des Vorauschlages 2012 wurde mit einem Beschäftigungsanstieg von 0,4 % gerechnet. Die positive Arbeitsmarktentwicklung spiegelte sich auch im Anstieg der Arbeitslosenversicherungsbeiträge auf 5,280 Mrd. EUR (+ 256 Mio. EUR bzw. + 5,1 %) wider, sodass sich das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (I) auf 566 Mio. EUR (2011: - 739 Mio. EUR) und somit um 173 Mio. EUR (- 23,4 %) reduzierte.

Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

Der Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) stellt die weitaus wichtigste Quelle für die Finanzierung von Familienleistungen auf Bundesebene dar.

Die Ausgaben des FLAF lagen im Jahr 2012 mit 6,120 Mrd. EUR (2011: 6,213 Mrd. EUR) um 93 Mio. EUR (- 1,5 %) unter dem Vorjahr und um 125 Mio. EUR (- 2,0 %) unter dem Voraustrag. Der überwiegende Teil diente der Finanzierung der Familienbeihilfe (51,3 %), des Kinderbetreuungsgeldes (19,0 %) sowie der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (13,2 %).

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen des FLAF 6,303 Mrd. EUR (2011: 6,085 Mrd. EUR) und lagen um 218 Mio. EUR (+ 3,6 %) über dem Vorjahr, jedoch um 17 Mio. EUR (- 0,3 %) unter dem veranschlagten Betrag. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen¹² (81,8 %) sowie aus Steuermitteln (16,7 %). Weiters wurde der FLAF aus Beiträgen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, aus Selbstbehalten von Privaten (z.B. im Rahmen der Schulbuchaktion) und Rückforderungen von Unterhaltsvorschüssen gespeist.

¹² Der Dienstgeberbeitrag war von allen Arbeitgebern abzuführen, die in Österreich Dienstnehmer beschäftigten und betrug 4,5 % der Arbeitslöhne (mit Ausnahme einiger steuerfreien Bezüge und durch das Gesetz definierte Dienstnehmergruppen (siehe § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967)).

Im Jahr 2012 überstiegen die Einnahmen des FLAF dessen Ausgaben. Die Gesamtausgaben des FLAF stiegen von 2008 auf 2012 um 1,6 %, die Einnahmen im gleichen Zeitraum um 13,6 %.

Neben dem FLAF wurde durch das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 auch der Reservefonds für Familienbeihilfen eingerichtet. Die Mittel des Reservefonds sind zur Deckung der Abgänge des FLAF bestimmt. Sind die flüssigen Mittel des Reservefonds erschöpft, hat der Bund die Abgänge des FLAF vorschussweise aus allgemeinen Budgetmitteln zu decken. Die geleisteten Zahlungen sind mit allfälligen Überschüssen des FLAF in den folgenden Jahren zu verrechnen. Da aus der Gebarung des FLAF im Jahr 2012 ein Überschuss von vorläufig 183 Mio. EUR resultierte, ergab sich kein Finanzierungsbedarf des Reservefonds aus allgemeinen Budgetmitteln. Ein Betrag von vorläufig rd. 170 Mio. EUR wurde dem Reservefonds für Familienbeihilfen zugeführt. Der verbleibende Überschuss von vorläufig rd. 13 Mio. EUR wurde vorerst der zweckgebundenen Rücklage zugeführt¹³. Zum 31. Dezember 2012 reduzierten sich somit die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds auf rd. 3,654 Mrd. EUR (2011: 3,824 Mrd. EUR).

Bildung

Der Bereich Bildung bindet beträchtliche Mittel im Budget des Bundes. Der Bund gab mit 7,074 Mrd. EUR im Jahr 2012 rd. 10 % seiner Gesamtausgaben für das Schulwesen (ohne Verwaltungsausgaben des Ministeriums) aus. Von 2008 bis 2012 stiegen diese Ausgaben um 938 Mio. EUR (+ 15,3 %). Im gleichen Zeitraum sanken die Gesamtausgaben des Bundeshaushalts um 2,1 %. Geprägt waren die Ausgaben zu 92,6 % (2012) von den direkten Personalausgaben des Bundes (41,3 %) sowie den Kostenerträgen der Landeslehrer (51,3 %).

Während die Ausgaben für Schulen stetig wuchsen, nahm die Zahl der Schüler kontinuierlich ab. Im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schüler um 35.674 (- 3,0 %) auf 1.153.912 zurück. Allein zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 betrug der Rückgang 12.613 (- 1,1 %). Parallel dazu verläuft der Trend zur Schließung von Schulen; im Vergleich der Schuljahre 2008/09 und 2011/12 ging die Zahl der Schulen um 101 (- 1,6 %) auf 6.120 zurück.

¹³ § 40 Abs. 4 FLAG: Ergibt sich in einem Kalenderjahr aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ein Überschuss, ist dieser an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen. Die Abrechnung des Überschusses hat bis spätestens Ende April des nachfolgenden Kalenderjahres auf Grund des Teilrechnungsauschlusses für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu erfolgen. Nach Maßgabe der laufenden Gebarung und des voraussichtlichen Überschusses können hierauf Vorschüsse geleistet werden.

Kurzfassung

Stärker als die Ausgaben für Schulen stiegen die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen. Im Zeitraum 2008 bis 2012 nahmen diese um 580 Mio. EUR auf 3,050 Mrd. EUR (+ 23,5 %) zu. Auch die Zahl der Studierenden stieg kräftig. Die Zahl der ordentlichen Studierenden an öffentlichen Universitäten nahm von 2008/09 auf 2011/12 um 48.499 (+ 21,7 %), die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen um 5.661 (+ 16,8 %) zu. Insgesamt stieg die Zahl der Studierenden von 2008/09 auf 2011/12 auf 360.495 (+ 23,4 %); zwischen den Studienjahren 2010/11 und 2011/12 stieg die Zahl der Studierenden um 2,9 %.

Die Ausgaben für Schulen lagen 2012 mit 7,074 Mrd. EUR (2011: 6,662 Mrd. EUR) um 412 Mio. EUR (+ 6,2 %) über dem Vorjahr und um 76 Mio. EUR (+ 1,1 %) über dem Voranschlag (6,998 Mrd. EUR). Der Ausgabenanstieg von 2011 auf 2012 betraf den Bereich der allgemein bildenden Schulen (+ 323 Mio. EUR bzw. + 6,8 %). In diesem Bereich waren auch die bedeutendsten Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen (+ 72 Mio. EUR bzw. + 1,5 %). Bei den allgemein bildenden Pflichtschulen lagen die Kostenersätze für Landeslehrer mit 3,437 Mrd. EUR um 187 Mio. EUR (+ 5,8 %) über dem Vorjahr und mit 47 Mio. EUR (+ 1,4 %) über dem veranschlagten Betrag.

Die Ausgaben für Universitäten und Fachhochschulen lagen 2012 mit 3,050 Mrd. EUR (2011: 2,955 Mrd. EUR) um 95 Mio. EUR (+ 3,2 %) über dem Vorjahr und um 40 Mio. EUR (- 1,3 %) unter dem Voranschlag 2012 (3,090 Mrd. EUR).

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bei der Budgeterstellung (TZ 2.2)

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die bei der Budgeterstellung im Oktober 2011¹⁴ herangezogen wurden, basierten auf der WIFO-September-Prognose 2011. Im Folgenden werden die Parameter gezeigt, die der Budgeterstellung zugrunde gelegt wurden. Diese Werte werden den Ist-Werten aus 2012¹⁵ gegenüber gestellt.

14 Einlangen des BFG-Entwurfs im Nationalrat am 19. Oktober 2011, Beschluss vom 18. November 2011.

15 Bruttoinlandsprodukt: Statistik Austria (8. März 2013), Verbraucherpreise: Statistik Austria (28. Februar 2013), Lohn- und Gehaltssumme sowie Unselbständig aktiv Beschäftigte: WIFO-Konjunkturprognose 3/2013, Arbeitslosenzahlen lt. AMS und Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Darstellung Statistik Austria 20. März 2013).

Wirtschaftliche Daten der Budgeterstellung 2012

	Basis für Budgeterstellung (WIFO 9/11)	Ist-Werte 2012	Abweichung	
			Veränderung in %	Veränderung in %-Punkten
Bruttoinlandsprodukt				
real		+ 0,8	+ 0,8	+ 0,0
nominell		+ 2,9	+ 3,1	+ 0,2
nominell absolut (Mrd. EUR)	309,1	309,9	+ 0,8	
Verbraucherpreise	+ 2,1	+ 2,4	+ 0,3	
Lohn- und Gehaltssumme, brutto				
nominell		+ 2,9	+ 4,3	+ 1,4
pro Kopf, nominell		+ 2,5	+ 2,9	+ 0,4
Unselbständig aktiv Beschäftigte	+ 0,4	+ 1,4	+ 1,0	
Arbeitslose				
Veränderung in 1.000 gegenüber dem Vorjahr		+ 0,0	+ 13,9	+ 13,9
in 1.000	257,3	260,6	+ 3,3	
Arbeitslosenquote				
Arbeitslosenquote (Eurostat) (internat. Definition)		4,4	4,3	- 0,1

Quelle: Budgetbericht 2012, Statistik Austria (März 2013), WIFO-Konjunkturprognose 3/2013

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominell lag im Jahr 2012 gering über den im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Werten; das BIP real (+ 0,8 %) entsprach exakt dem Bundesvoranschlag. Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 2,4 % um 0,3 Prozentpunkte über dem bei der Budgeterstellung angenommenen Wert.

Im Jahr 2012 stieg die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten auf 3.465.463 Personen (+ 1,4 %) und die Brutto-Lohn- und Gehaltssumme erhöhte sich auf 124,97 Mrd. EUR (+ 4,3 %). Somit nahmen beide Indikatoren stärker zu als angenommen. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 2012 mit 260.643 Personen um rd. 3.300 Personen über dem Bundesvoranschlag; gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitslosen um 13.941 Personen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2012 mit 4,3 % um 0,1 % unter dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

Kurzfassung

Auswirkungen der Budgetgebarung 2012 auf die Ziele der Haushaltsführung (TZ 2.8)

Rechtlicher Rahmen

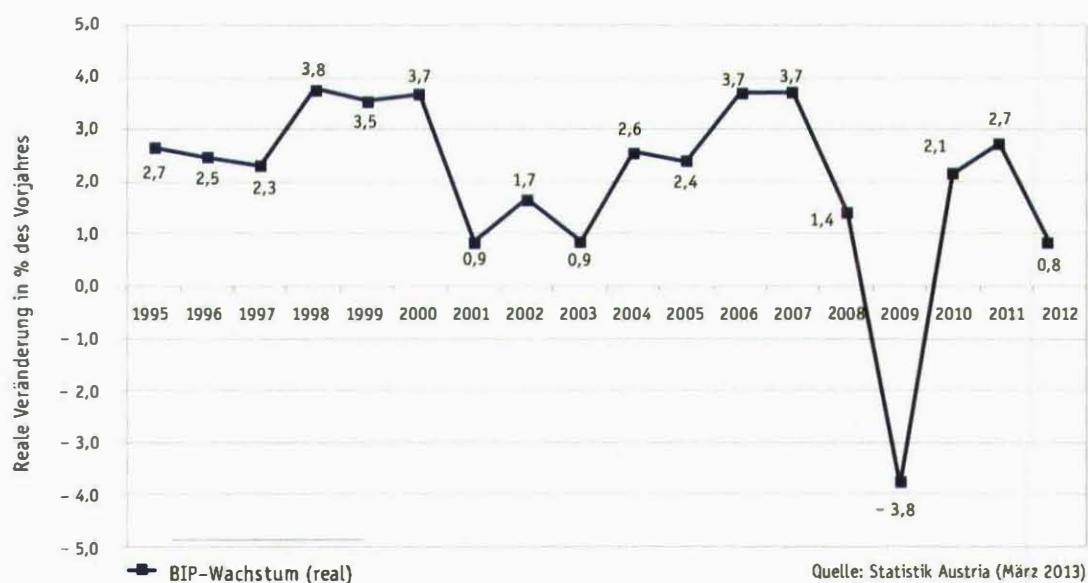
Die Haushaltsführung ist unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu gestalten, wobei die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes sowie die Verbundenheit der Finanzwirtschaft des Bundes, der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) zu berücksichtigen sind¹⁶. Darüber hinaus haben der Bund, die Länder und die Gemeinden bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben¹⁷.

Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem hohen Beschäftigtenstand, einem hinreichend stabilen Geldwert, der Sicherung des Wachstumspotenzials und der Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes aus¹⁸.

Wachstum

Das reale BIP-Wachstum betrug im Jahr 2012 0,8 % (2011: + 2,7 %) und entsprach damit dem im Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert.

Entwicklung des realen BIP-Wachstums 1995 bis 2012



16 § 2 Abs. 1 BHG

17 Art. 13 Abs. 3 B-VG

18 § 2 Abs. 2 BHG

Die aktuellen Wirtschaftsprägnosen¹⁹ gehen für 2013 von einem realen Wachstum von 1,0 % (WIFO) bzw. 0,8 % (IHS) aus; dem Budget 2013 wurde ein reales BIP-Wachstum von 1,0 % zugrunde gelegt.

Zusammensetzung des BIP 2011 und 2012

	2011		2012		Wachstum		Wachstumsbeitrag BIP	
	Mrd. EUR	in %	Mrd. EUR	in %	nom. (%)	real (%)	nom. (%)	real (%)
Konsumausgaben	220,216	73,2	226,990	73,2	+ 3,1	+ 0,2	+ 2,3	+ 0,2
Privater Konsum	163,616	54,4	168,973	54,5	+ 3,3	+ 0,4	+ 1,8	+ 0,2
Öffentlicher Konsum	56,600	18,8	58,017	18,7	+ 2,5	- 0,2	+ 0,5	- 0,0
Bruttoinvestitionen	69,782	23,2	70,672	22,8	+ 1,3	- 0,4	+ 0,3	- 0,1
Statistische Differenz	0,725	0,2	0,378	0,1				
Inländische Verwendung	290,723	96,7	298,040	96,2	+ 2,5	+ 0,2	+ 2,4	+ 0,2
Nettoexporte	9,989	3,3	11,861	3,8	+ 18,7	+ 10,1	+ 0,6	+ 0,6
Exporte	172,283	57,3	177,672	57,3	+ 3,1	+ 1,7	+ 1,8	+ 1,0
Importe	- 162,294	- 54,0	- 165,811	- 53,5	+ 2,2	+ 0,8	- 1,2	- 0,4
BIP	300,712	100,0	309,901	100,0	+ 3,1	+ 0,8		

Quelle: Statistik Austria (08.03.2013)

Das nominelle BIP-Wachstum lag 2012 mit 3,1 % (2011: + 5,0 %) um 0,2 Prozentpunkte über dem dem Bundesvoranschlag zugrunde gelegten Wert von 2,9 %. Das nominelle BIP betrug 309,901 Mrd. EUR (2011: 300,712 Mrd. EUR). Die privaten und öffentlichen Konsumausgaben lagen bei 226,990 Mrd. EUR (2011: 220,216 Mrd. EUR) und stiegen um 3,1 % (real: + 0,2 %). Der Beitrag der Konsumausgaben zum realen BIP-Wachstum betrug 0,2 %.

Stärker zum BIP-Wachstum trugen die Nettoexporte mit 0,6 % bei. So stiegen die Exporte nominell um 3,1 % (real: + 1,7 %) sowie die Importe um 2,2 % (real: + 0,8 %), wodurch weiterhin ein positiver und - im Vergleich zum Jahr 2011 - steigender Außenbeitrag (11,861 Mrd. EUR) erreicht wurde.

¹⁹ WIFO Konjunkturprognose 3/2013, IHS-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2013 – 2014 (März 2013).

Kurzfassung

Geldwert

Die Preissteigerung (Verbraucherpreisindex – VPI) lag mit 2,4 % (2011: 3,3 %) über dem bei der Erstellung des Bundesvoranschlags zugrunde gelegten Wert von 2,1 %. Der Preisverlauf 2012 war überwiegend von den Ausgaben für Wohnen beeinflusst; die größten Preistreiber neben dem Bereich „Wohnen, Wasser und Energie“ (die Wohnungsmieten stiegen um insgesamt 4,4 %), waren – wie im Vorjahr – die Ausgaben für „Verkehr“ sowie „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“. Seit Jänner 2012 entwickelte sich der VPI im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und hatte seinen niedrigsten Wert im Mai bzw. Juli 2012 mit 2,1 %. Bis zum Dezember 2012 stieg der VPI wieder auf den Wert zu Jahresbeginn (2,8 %); im Vergleich zum Vorjahr wurde die 3-Prozent-Marke im gesamten Jahr 2012 nicht erreicht.

Beschäftigungsstand

Die Bundesregierung ging bei der Budgeterstellung von einem Beschäftigungsanstieg (unselbständig aktiv Beschäftigte) von 0,4 % aus. Tatsächlich stieg im Jahr 2012 die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten um 1,4 %. Im Jahresschnitt 2012 waren rd. 3.810.000 Personen aktiv erwerbstätig, davon rd. 3.370.500 unselbständig aktiv beschäftigt. Die Beschäftigungsquote stieg von 72,1 % im Jahr 2011 auf 72,5 % im Jahr 2012.

Im Jahr 2012 waren durchschnittlich 260.643 Personen (2011: 246.702) beim Arbeitsmarktservice (AMS) arbeitslos gemeldet (+ 13.941 gegenüber 2011). Von 2011 auf 2012 stiegen die Arbeitslosenquoten auf 7,0 % (2011: 6,7 %) gemäß AMS²⁰ (nationale Definition) bzw. auf 4,3 % (2011: 4,2 %) gemäß Eurostat²¹ (internationale Definition). Der Budgeterstellung im Oktober 2011 legte die Bundesregierung eine Arbeitslosenquote gemäß Eurostat von 4,4 % zugrunde.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

Nach zwei Jahren stark steigender Exporte und Importe lagen im Jahr 2012 die Ausfuhren von Waren mit 123,470 Mrd. EUR (2011: 121,774 Mrd.

- 20 Die Arbeitslosenquote laut AMS (nationale Definition) berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS vorgemerkten Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial; das sind die beim AMS vorgemerkten arbeitslosen Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfassten unselbständigen Beschäftigten.
- 21 Die Arbeitslosenquote gemäß Eurostat (internationale Definition) berechnet sich als Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (unselbständig und selbständig Erwerbstätige sowie Arbeitslose). Als arbeitslos gelten Personen, die nicht erwerbstätig sind und aktiv einen Arbeitsplatz suchen.

EUR) um 1,4 % über dem Vorjahreswert; die Einfuhren verzeichneten einen Zuwachs von 0,7 % auf 131,964 Mrd. EUR (2011: 131,008 Mrd. EUR).

Das Wachstum der Exporte gegenüber dem Vorjahr verlief nahezu parallel zum Wachstum der Importe. Gab es in beiden Bereichen noch zu Jahresbeginn Zuwächse, so gab es bereits im Mai 2012 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr: bei den Exporten von - 2,7 % sowie bei den Importen von - 3,8 %. Weiters konnten die Werte des Vorjahres in den Monaten August und November 2012 nicht erreicht werden; im Dezember 2012 lag der Rückgang der Exporte bei 7,1 % und der Importe bei 7,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Ein umfassenderer Indikator zur Messung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts ist der Leistungsbilanzsaldo. Die Leistungsbilanz zeigt alle Transaktionen zwischen dem Inland und dem Ausland innerhalb eines Jahres an. Sie umfasst Güter, Dienstleistungen, Einkommen und laufende Transfers. Ein Leistungsbilanzüberschuss bedeutet einen Vermögenszuwachs im Inland, aber gleichzeitig einen Kapitalabfluss ins Ausland. Seit dem Jahr 2002 weist Österreich einen Leistungsbilanzüberschuss auf. Er lag 2012 bei 1,8 % des BIP (2011: 1,4 % des BIP) und stieg gegenüber 2011 um 0,4 Prozentpunkte.

Nachhaltigkeit der Haushaltsführung

Um die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sicherzustellen, ist im Allgemeinen ein Primärüberschuss²² des öffentlichen Haushalts nötig. Im Jahr 2012 war der Primärsaldo des Bundes mit 1,901 Mrd. EUR nach einem positiven Saldo 2011 (832 Mio. EUR) erneut negativ. Das bedeutet, dass der Bund den Zinsaufwand und Teile der operativen Ausgaben durch Schulden finanzieren musste. Im Zeitraum 1997 bis 2008 und 2011 war der Primärsaldo positiv gewesen.

²² Der Primärsaldo errechnet sich aus dem Saldo des Allgemeinen Haushalts bereinigt um die Veränderung der Rücklagen und um die Zinsen. Ein positiver Primärsaldo wird als Primärüberschuss definiert. Der Primärsaldo gibt Aufschluss über die Auswirkungen der aktuellen Budgetpolitik auf die zukünftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen.



Kurzfassung

Berechnung des Primärsaldos für die Jahre 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR						in %
Ausgaben	74,477	69,457	67,287	67,814	72,880	+ 5,067	+ 7,5
Einnahmen	64,913	62,376	59,434	63,452	65,931	+ 2,479	+ 3,9
Saldo des Allgemeinen Haushalts (Administrativer Saldo)	– 9,564	– 7,080	– 7,853	– 4,362	– 6,949	– 2,588	+ 59,3
Veränderung der Rücklagen	6,778	– 5,629	– 0,943	– 1,611	– 1,567	+ 0,043	– 2,7
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	– 0,189	– 2,8
Primärsaldo des Bundes	3,917	– 5,990	– 3,067	0,832	– 1,901	– 2,734	– 328,4
Bereinigte Finanzschulden	161,972	168,716	176,771	183,176	189,551	+ 6,375	+ 3,5
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901	+ 9,189	+ 3,1

	in % des BIP						
Primärsaldo des Bundes	1,4	– 2,2	– 1,1	0,3	– 0,6	– 0,9	
Bereinigte Finanzschulden	57,3	61,1	61,7	60,9	61,2	+ 0,3	

Quelle: HIS, Statistik Austria (März 2013), eigene Berechnung

Finanzierung des Bundeshaushalts (TZ 2.9)

Zusammensetzung und Entwicklung der gesamten Bundesschulden

Folgende Tabelle zeigt den Stand der Bundesschulden jeweils zum Jahresende 2008 bis 2012:

Zusammensetzung und Entwicklung der Bundesschulden 2008 bis 2012

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	Netto- neuver- schuldung
	in Mrd. EUR						
1. Nichtfällige und fällige Finanzschulden	165,621	176,464	185,932	193,371	201,378	+ 8,007	+ 4,1
2. Schulden aus Währungstauschverträgen	23,428	18,846	14,585	13,326	11,547	- 1,779	- 13,4
3. Sonstige nichtfällige Schulden (Verwaltungsschulden)	2,865	3,045	1,531	13,781	12,451	- 1,330	- 9,7
4. Sonstige voranschlagswirksame fällige Schulden	0,394	0,027	0,247	0,250	0,017	- 0,234	- 93,4
Summe voranschlagswirksame Schulden	192,307	198,382	202,295	220,729	225,393	+ 4,663	+ 2,1
5. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden	1,795	1,981	2,375	2,646	2,763	+ 0,118	+ 4,4
Bundesschulden	194,102	200,363	204,670	223,375	228,156	+ 4,781	+ 2,1
							+ 1,5

Die Bundesschulden betragen 228,156 Mrd. EUR (2011: 223,375 Mrd. EUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4,781 Mrd. EUR (+ 2,1 %). Diese Steigerung ist insbesondere auf die Erhöhung der Finanzschulden (+ 8,007 Mrd. EUR bzw. + 4,1 %) bei gleichzeitiger Verminderung der Schulden aus Währungstauschverträgen (- 1,779 Mrd. EUR bzw. - 13,4 %) sowie der Verwaltungsschulden (- 1,330 Mrd. EUR bzw. - 9,7 %) zurückzuführen. Bei der Darstellung der Bundesschulden handelt es sich um eine Bruttodarstellung, d.h., dass der Eigenbesitz des Bundes bzw. die Forderungen aus Währungstauschverträgen nicht berücksichtigt werden.

Kurzfassung

Die Finanzschulden im engeren Sinn des Bundes erhöhten sich um 8,007 Mrd. EUR bzw. um 4,1 % (2011: 4,0 %) auf 201,378 Mrd. EUR (Zahlenteil, Tabelle C.7.1.1). Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Finanzschulden am BIP 65,0 % (2011: 64,3 %). Setzt man die Nettoveränderung der Finanzschulden des Jahres 2012 (+ 8,007 Mrd. EUR) mit dem BIP in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuverschuldungsquote von 2,6 % (2011: 2,5 %).

Unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen erreichten die Nettofinanzschulden ein Volumen von 201,671 Mrd. EUR (65,1 % des BIP). Nach Abzug des Eigenbesitzes des Bundes betrugen die bereinigten Finanzschulden 189,551 Mrd. EUR (2011: 183,176 Mrd. EUR) oder 61,2 % des BIP (2011: 60,9 %) und lagen um 6,375 Mrd. EUR (+ 3,5 %) über dem Vorjahr.

Der Anteil der Anleihen an den Finanzschulden betrug insgesamt 88,6 %. Der Anteil der Finanzschulden in heimischer Währung stieg von 93,6 % (2011) auf nunmehr 95,0 %. Die Finanzschulden in Fremdwährung gingen nicht nur anteilmäßig, sondern auch absolut (- 2,464 Mrd. EUR) zurück. Die Fremdwährungsschulden bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten in US-Dollar (7,985 Mrd. EUR).

Die Höhe der Neuaufnahme der Schulden betrug 26,250 Mrd. EUR im Jahr 2012 (2011: 18,946 Mrd. EUR), wobei der Finanzierungsbedarf mit 22,418 Mrd. EUR (2011: 15,814 Mrd. EUR) in heimischer Währung (85,4 %) und mit 3,832 Mrd. EUR (2011: 3,132 Mrd. EUR) in Fremdwährung (14,6 %) bedeckt wurde.

Als Hauptfinanzierungsquelle dienten auch 2012 Anleihen. Insgesamt wurden Anleihen in Höhe von 21,288 Mrd. EUR begeben, davon 21,222 Mrd. EUR an Anleihen in heimischer Währung. Es wurde eine EUR-Anleihe in Höhe von 109 Mio. EUR im Rahmen des EMTN-Programms begeben. Der Anteil der Bundesanleihen belief sich auf 21,113 Mrd. EUR bzw. 80,4 % (2011: 77,7 %) der Schuldaufnahmen. Bereits ausstehende Emissionen wurden um 11,353 Mrd. EUR aufgestockt, vier neue syndizierte Bundesanleihen in Höhe von 9,680 Mrd. EUR begeben und eine Bundesanleihe in Höhe von 80 Mio. EUR infolge der vorzeitigen Tilgung durch einen Rechtsträger zur Bundesfinanzierung übernommen.

Aufgrund des Saldos der Vorlauffinanzierungen²³ für die Jahre 2012 (2,199 Mrd. EUR) und 2013 (1,634 Mrd. EUR) verminderte sich der Stand der

²³ Da der Budgetabgang erst nach der Verbuchung aller Belege im Jänner des Folgejahres feststeht, werden gemäß § 65a BHG 1986 Finanzschuldenaufnahmen, welche nicht zur Abdeckung des Budgetabgangs benötigt werden, dem nächsten Finanzjahr angerechnet.

Finanzschulden um 565 Mio. EUR. Außerdem minderte die Tilgung den Stand der Finanzschulden um 17,436 Mrd. EUR (2011: 13,441 Mrd. EUR). Davon waren vor allem Anleihen (13,331 Mrd. EUR; 76,5 %) und Bundes schatzscheine (3,250 Mrd. EUR; 18,6 %) betroffen. Weiters verringerte sich der Stand der Finanzschulden aufgrund der Verrechnung der Gebarung für Rechtsträger (- 70 Mio. EUR).

Zinsaufwand für die Finanzschulden

Die Entwicklung des Nettozinsaufwands (unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge) der letzten fünf Jahre zeigt die nachfolgende Tabelle:

Entwicklung des Zinsaufwands (brutto und netto) 2008 bis 2012

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	BVA 2012	Abweichung BVA/Erfolg
in Mrd. EUR								
Zinsaufwand, brutto	7,881	7,496	7,674	7,665	8,041	+ 0,377	7,993	+ 0,048
Sonstiger Aufwand	0,242	0,268	0,072	0,091	0,145	+ 0,054	0,158	- 0,013
Aufwendungen aus WTV	2,546	2,368	2,112	2,027	1,824	- 0,203	1,821	+ 0,003
Summe Ausgaben	10,669	10,132	9,857	9,782	10,010	+ 0,227	9,972	+ 0,037
Zinseinnahmen	0,607	0,590	0,731	0,546	0,570	+ 0,024	0,413	+ 0,158
Sonstige Einnahmen	0,172	0,298	1,281	0,488	1,062	+ 0,574	0,000	+ 1,062
Einnahmen aus WTV	3,188	2,525	2,117	1,943	1,762	- 0,181	1,712	+ 0,051
Summe Einnahmen	3,967	3,413	4,128	2,978	3,394	+ 0,417	2,124	+ 1,270
Zinsaufwand, netto	6,702	6,718	5,729	6,805	6,615	- 0,189	7,848	- 1,233

Kurzfassung

Im Finanzjahr 2012 waren für die Verzinsung der Finanzschulden 8,041 Mrd. EUR und für sonstige Aufwendungen (z.B. für Provisionen und Emissionsverluste) 145 Mio. EUR an Ausgaben zu leisten. In Summe betrugen die Zahlungen für den Zinsaufwand und den sonstigen Aufwand 8,186 Mrd. EUR.

Diesen Aufwendungen standen Einnahmen aus Stückzinsen und im Bundesbesitz befindlichen Anleihen von 570 Mio. EUR sowie sonstige Einnahmen aus Emissionsgewinnen von insgesamt 1,062 Mrd. EUR gegenüber. Der Saldo der Einnahmen (1,762 Mrd. EUR) und Aufwendungen (1,824 Mrd. EUR) aus Währungstauschverträgen ergab Nettomehraufwendungen von 62 Mio. EUR.

Daraus ergab sich für 2012 ein Nettozinsaufwand von 6,615 Mrd. EUR. Dieser lag um 1,233 Mrd. EUR (- 15,7 %) unter dem Voranschlag und um 189 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert. Dies war insbesondere auf die höheren Emissionsgewinne bei der Aufstockung von Bundesanleihen zurückzuführen.

Die Tilgungsverpflichtungen der Finanzschulden werden von 2013 bis 2018 zwischen 11,145 Mrd. EUR (2018) und 22,632 Mrd. EUR (2014) betragen. Gemessen an der Finanzschuld des Bundes Ende 2012 sind in den nächsten sechs Jahren 95,965 Mrd. EUR (47,7 %) der aushaftenden Verbindlichkeiten zurückzuzahlen. Der weitaus höchste Anteil davon entfällt auf Anleihen in heimischer Währung (87,8 %).

Rechtsträger- bzw. Länderfinanzierung

Die Bundesministerin für Finanzen darf Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger und für Bundesländer durchführen bzw. Währungstauschverträge nur bei Vorliegen von nachträglich zu ändernden Kreditoperationen (Grundgeschäften) abschließen. Aus diesen Mitteln sind den betreffenden Rechtsträgern bzw. Bundesländern Finanzierungen zu gewähren. In diesem Rahmen ist die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) als ausführendes Organ tätig. Die Bundesländer/sonstigen Rechtsträger können, müssen sich aber nicht der OeBFA bedienen. Die Finanzportfolio-Gestaltung, d.h. die Entscheidungen welche Transaktionen getätigt werden, obliegt allein dem jeweiligen Bundesland/sonstigen Rechtsträger. Als sonstige Rechtsträger bestimmt das BHG jene Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürges und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien übernommen hat.

Der Anfangsbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden von 8,110 Mrd. EUR wurde durch Schuldaufnahmen von 780 Mio. EUR und Kurswertänderungen von 4 Mio. EUR erhöht. Schuldtilgungen in Höhe von 708 Mio. EUR verminderten den Schuldenstand. Aufgrund dieser Entwicklung betrug der Endbestand an nichtfälligen Rechtsträger- und Länderschulden 8,186 Mrd. EUR (2011: 8,110 Mrd. EUR). Diesen nichtfälligen Schulden standen Forderungen des Bundes gegen folgende Rechtsträger und Länder in gleicher Höhe gegenüber.

Zusammensetzung der Rechtsträger- und Länderschulden

Sonstige Rechtsträger/Land	aushaltendes Nominale		
	2011	2012	Veränderung 2011/2012
in Mrd. EUR			
Niederösterreich	2,881	2,481	- 0,400
Salzburg	1,675	1,830	+ 0,155
Wien	1,266	1,588	+ 0,322
Kärnten	1,308	1,348	+ 0,040
ASFINAG	0,769	0,319	- 0,450
Oberösterreich	0,000	0,250	+ 0,250
Steiermark	0,000	0,200	+ 0,200
Burgenland	0,125	0,165	+ 0,040
Kunsthistorisches Museum	0,006	0,006	0,000
Insolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH	0,080	0,000	- 0,080
Gesamtsumme	8,110	8,186	+ 0,076

Quelle: OeBFA

Kurzfassung

Bundeshaftungen (TZ 2.10)

Haftungen, die von der Bundesministerin für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem dabei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (Zahlenteil, Tabellen C.8.1 bis C.8.3). Desgleichen hafte der Bund aufgrund § 1 Abs. 2 und Abs. 4 des Postsparkassengesetzes 1969 i.d.g.F. für die bis 31. Dezember 2000 eingegangenen Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung und den Stand der Bundeshaftungen für den Zeitraum 2008 bis 2012:

Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
	in Mrd. EUR					in %	
Anfangsbestand	87,030	112,595	124,479	129,130	122,146	- 6,984	- 5,4
+ Zugang	+ 46,595	+ 100,449	+ 26,005	+ 31,758	+ 38,569	+ 6,811	+ 21,4
- Abgang	- 21,871	- 88,542	- 22,920	- 38,941	- 43,441	- 4,500	+ 11,6
+ /- Kurswertänderung	+ 0,841	- 0,022	+ 1,566	+ 0,199	- 0,087	- 0,286	- 144,0
Endbestand	112,595	124,479	129,130	122,146	117,186	- 4,960	- 4,1
davon in heimischer Währung	85,264	98,586	103,251	94,605	93,724	- 0,880	- 0,9
davon in Fremdwährung	27,331	25,892	25,879	27,541	23,462	- 4,079	- 14,8
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes	3,235	3,147	2,115	1,665	1,633*	- 0,032	- 1,9

* Stand zum 31. März 2013: 0,994 Mrd. EUR; aufgrund einer Mängelbehebung nach dem 31. März 2013 erhöhte sich dieser Wert um 0,639 Mrd. EUR.

Zum Jahresende 2012 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 117,186 Mrd. EUR (2011: 122,146 Mrd. EUR); das entspricht einer Verminderung im Jahresabstand um 4,960 Mrd. EUR bzw. 4,1 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen in Höhe von 38,569 Mrd. EUR und durch

Verminderungen in Höhe von 43,441 Mrd. EUR, die auf die Bezahlung der Haftungsschuld bzw. das vertragsmäßige Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme derselben zurückzuführen sind. Zusätzlich verminderten Kurswertänderungen die Haftungen in Fremdwährung um 87 Mio. EUR. Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 2012 gültigen Devisenmittelkursen in Euro umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Aus den Haftungsübernahmen erwuchsen dem Bund Ausgaben für Schadenszahlungen und sonstige Kosten von insgesamt 263 Mio. EUR; diesen standen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 459 Mio. EUR gegenüber. Daraus ergab sich ein Einnahmenüberhang von 196 Mio. EUR.

Die Ausgaben für und Einnahmen aus Haftungen gemäß Finanzmarktstabilitätsgebot werden seit 2009 in der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ erfasst. Im Jahr 2012 ergab sich ein Einnahmenüberhang von 83 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergab sich insbesondere infolge der Inanspruchnahme der Bundeshaftung durch die KA Finanz AG sowie aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des IBSG mit 31. Dezember 2010.

Der Bundeshaushalt im Rahmen der wirtschaftspolitischen Verpflichtungen auf EU-Ebene (TZ 2.11)

Das österreichische Stabilitätsprogramm

Österreich unterliegt seit dem Jahr 2009 aufgrund der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise einem Verfahren wegen übermäßigen Defizits gemäß Art. 126 (7) AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Infolge der damaligen Empfehlungen des Rates sollte Österreich ab dem Jahr 2011 mit der Budgetkonsolidierung beginnen, um das gesamtstaatliche Defizit 2013 wieder unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Demnach ist der Saldo im Zeitraum 2011 bis 2013 durchschnittlich um + 0,75 % des BIP pro Jahr zu reduzieren.

Im österreichischen Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 war festgehalten, dass die Bundesregierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus festhielt und sich dazu bekannte, alle notwendigen Maßnahmen zur Rückführung des öffentlichen Defizits unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu unternehmen.

Kurzfassung

Der ECOFIN gab auf Basis von Empfehlungen der Europäische Kommission am 26. April 2010 seine Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm 2009 bis 2013 ab, in der er Österreich aufforderte, die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2011 bis 2013 zu konkretisieren, um auch eine Rückführung der Verschuldungsquote auf 60 % des BIP zu ermöglichen. Zusätzlich forderte der ECOFIN eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken, namentlich durch eine Angleichung der legislativen, administrativen und finanzpolitischen Zuständigkeitsbereiche zwischen den verschiedenen Regierungsebenen.

Im österreichischen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wurde der Konsolidierungskurs der Bundesregierung beschrieben. Das öffentliche Defizit sollte von 3,9 % auf 2,4 % des BIP (2011 bis 2014) zurückgehen; das entspräche einer jährlichen Reduktion von 0,5 % des BIP. Der öffentliche Schuldenstand sollte bis 2013 auf 75,5 % des BIP ansteigen und 2014 auf 75,1 % des BIP sinken. Am 12. Juli 2011 veröffentlichte der ECOFIN seine Empfehlungen zu diesem Stabilitätsprogramm. Darin forderte er Österreich abermals auf, die Erholung der Wirtschaft zu nutzen, um die Konsolidierung – unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaftsebenen – zu beschleunigen und die Schuldenquote rascher wieder zurückzuführen. Dabei verwies der ECOFIN zudem auf die Vorgabe einer jährlichen Saldenverbesserung von 0,75 % des BIP. Weiters empfahl der ECOFIN – wie schon im April 2010 – eine Verbesserung des Haushaltsrahmens, um die Haushaltsdisziplin auf allen Ebenen des Staates durch mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken. Reformpotenzial sah er weiters im Gesundheits-, Schul- und Pensionssystem.

Für das Jahr 2012 hat Österreich der Europäischen Kommission sein Stabilitätsprogramm 2012 für die Jahre 2011 bis 2016 am 24. April 2012 vorgelegt. Gegenüber seinem letzten Stabilitätsprogramm schätzte Österreich darin sein Maastricht-Defizit 2012 auf 3,0 % des BIP ein, das bis 2016 auf 0,0 % zurückgehen und dadurch das mittelfristige Haushaltziel eines ausgeglichenen Haushalts erreichen sollte. Die Schuldenquote sollte von 74,7 % des BIP im Jahr 2012 auf 70,6 % des BIP im Jahr 2016 zurückgehen.

Ausgehend von der Bewertung des Stabilitätsprogramms Österreichs durch die Europäische Kommission war der Rat der Ansicht, dass die vorgesehene Korrektur des übermäßigen Defizits im Einklang mit der Frist steht, die in den im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit im Dezember 2009 ausgesprochenen Empfehlungen des Rates festgelegt wurde. Die geplanten strukturellen Fortschritte zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltziels sind für 2015 ausreichend, liegen aber in den Jahren 2014 und 2016 unter dem im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten Richtwert

von jährlich 0,5 % des BIP. Im Zeitraum 2014 bis 2015 wird jedoch das projizierte Wachstum der Staatsausgaben unter Anrechnung diskretionärer Maßnahmen auf der Einnahmeseite mit dem Richtwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Ausgaben in Einklang stehen.

Der Rat sprach Österreich am 10. Juli 2012 Empfehlungen für den Zeitraum 2012 bis 2013 aus. Insbesondere empfahl der Rat, dass Österreich im Zeitraum 2012 bis 2013 den Haushalt 2012 wie geplant umsetzt und die Haushaltsstrategie für das Jahr 2013 und darüber hinaus verstärkt und strikt umsetzt. Weiters wären Maßnahmen ausreichend zu spezifizieren (insbesondere auf subnationaler Ebene), um eine rasche Korrektur des übermäßigen Defizits und die Erreichung der durchschnittlichen jährlichen strukturellen Haushaltsanpassung sicherzustellen, die in den Empfehlungen des Rates vor dem Hintergrund des Defizitverfahrens festgelegt wurden. Danach sollte Österreich eine angemessene strukturelle Haushaltsanpassung sicherstellen, um ausreichende Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Haushaltziels, einschließlich der Einhaltung des Richtwerts für die Ausgaben zu erzielen.

Der österreichische Stabilitätspakt 2012

Aufgrund der europäischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuen gesamtwirtschaftlichen Überwachungsverfahren („Sixpack“, „Two-Pack“, Fiskalpakt) ergab sich 2012 die Notwendigkeit, Verhandlungen zur Anpassung des Stabilitätspaktes 2011 zu führen. Durch strengere Ziele des neuen Stabilitätspaktes 2012²⁴ sollen die europarechtlichen Vorgaben umgesetzt sowie der Konsolidierungspfad und die Erreichung eines strukturell ausgeglichenen Haushaltes ab 2017 sichergestellt werden. Der Stabilitätspakt 2012 trat rückwirkend mit 1. Jänner 2012 in Kraft und setzt mit einem System mehrfacher Fiskalregeln unter anderem die Schuldenbremse, eine Ausgabenbremse sowie eine Schuldenquotenanpassung um. Weiters sind Regeln über Haftungsobergrenzen, zur Haushaltsführung bzw. über Sanktionen bei Abweichungen von den Vereinbarungen enthalten.

Der Stabilitätspakt 2012 enthält im Vergleich zum Stabilitätspakt 2011 ambitioniertere Ziele und geht für 2013 bereits von einem gesamtstaatlichen Defizit deutlich unter der 3-Prozent-Marke in Höhe von 2,19 % des BIP aus, das bis 2016 weiter sinken soll (2014: 1,58 % des BIP, 2015: 0,72 % des BIP, 2016: 0,18 % des BIP). Ab dem Jahr 2017 soll ein strukturell ausgeglichener Haushalt sichergestellt werden. Auf Landesebene wird bis 2016 sogar ein geringfügiger Überschuss in Höhe von 0,01 % des BIP angestrebt. Die Haushalte der Gemeinden sollen weiterhin ausgeglichen sein.

²⁴ Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013.

Kurzfassung

Die österreichische Schuldenbremse

Auf Grundlage der Beschlüsse des ECOFIN-Rates vom 23. November 2011 zur Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts traf Österreich entsprechende nationale Regelungen. Der Versuch der verfassungsrechtlichen Verankerung einer gesamtstaatlichen Schuldenbremse am 7. Dezember 2011 konnte nicht realisiert werden, jedoch konnte eine Einigung mit Ländern und Gemeinden hinsichtlich Maßnahmen zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs erreicht werden. Auf Bundesebene wurde die Schuldenbremse durch einen einfachgesetzlichen Beschluss des Nationalrats am 7. Dezember 2011 im BHG 2013 (BGBI. I Nr. 150/2011) verankert.

Die Schuldenbremse sieht vor, dass ab 2017 das gesamtstaatliche strukturelle Defizit den Wert von 0,45 % des BIP nicht überschreitet. Auf Bundesebene ist ein strukturelles Defizit von 0,35 % des BIP zulässig. Der Grundsatz eines ausgeglichenen Haushalts für Länder und Gemeinden ist dann erfüllt, wenn der Anteil am strukturellen Defizit insgesamt 0,1 % des nominalen BIP nicht übersteigt. Aufgrund des geringen strukturellen Defizits soll mittel- bis langfristig die Schuldenquote wieder unter den Referenzwert von 60 % des BIP gesenkt werden.

Um den im Stabilitätspakt 2012 zur Verwirklichung der österreichischen Schuldenbremse ab 2017 gezeigten Konsolidierungspfad zu erreichen, hält der RH strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des Verwaltungsreformprozesses, für unabdingbar.

Die Entwicklung der Maastricht-Kriterien

Die in Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegten fiskalen Rahmenbedingungen sowie das beigelegte Protokoll mit den definierten Referenzwerten (Maastricht-Kriterien) für öffentliche Defizite (3 % des BIP) und Schuldenstände (60 % des BIP) stellen wichtige Grundlagen für die multilaterale Überwachung und Steuerung der europäischen Währungs- und Wirtschaftspolitik dar.

Österreich – als Mitglied der Eurozone – ist verpflichtet, jährlich ein Stabilitätsprogramm vorzulegen, in welchem der Budget- und Schuldenpfad, das mittelfristige Budgetziel sowie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen dargestellt werden. Weiters verpflichtet sich Österreich, zweimal jährlich Daten über die Budgetentwicklung an die Europäische Kommission zu übermitteln (budgetäre Notifikation jeweils Ende März und Ende September).

Nachdem im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise auf EU-Ebene Pakete zur Rettung des Euro geschnürt werden mussten und es in Griechenland Unregelmäßigkeiten bei der Berechnung des öffentlichen Defizits und des öffentlichen Schuldenstands gab, definierte Eurostat verschärfte Auslegungsregeln des ESVG 95. Die neuen Auslegungsregeln wurden im Eurostat-Handbuch „Manual on Government Deficit and Debt“ (Herbst 2010) publiziert. Demgemäß müssen seit der März-Notifikation 2011 alle Schulden von Unternehmen, für die sich der Staat vertraglich zur Bedienung verpflichtet hat, unmittelbar dem Staat zugeordnet werden. Weiters sind staatliche Garantien, die wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. deren künftige Inanspruchnahme sehr wahrscheinlich ist, Maastricht-wirksam. Schließlich waren für Österreich Eurostat-Empfehlungen zu Cash Collaterals²⁵ und die Debatte bezüglich der Behandlung von „bad banks“ (KA Finanz AG) von Bedeutung.

Im März 2013 wurde für das Haushaltsjahr 2012 ein Maastricht-Defizit (Finanzierungsdefizit des Staates nach ESVG 95) von 7,684 Mrd. EUR (– 2,48 % des BIP) notifiziert²⁶.

In der Überleitung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts zum öffentlichen Defizit werden finanzielle Transaktionen²⁷ (Rücklagengebarung, Ausgaben und Einnahmen für Darlehen und Beteiligungen) herausgerechnet. Nicht finanzielle Transaktionen (insb. ÖBB-Schuldenübernahme, Veränderungen des Partizipationskapitals bei der Hypo Alpe-Adria-Bank International AG, Schuldenerlass für Sozialversicherungsträger), die nicht im administrativen Abgang berücksichtigt sind, werden hinzugerechnet. Weiters erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Steuereinnahmen, Zinszahlungen, Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger, der Zahlungen für die Eurofighter und der Mietshalden gegenüber der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG).

Das Finanzierungsdefizit (öffentliches Defizit) des Bundes in Höhe von 8,128 Mrd. EUR (2011: – 7,150 Mrd. EUR) lag im Jahr 2012 um 1,179 Mrd. EUR über dem Abgang des Allgemeinen Haushalts. Unter Berücksichtigung sonstiger Einheiten des Bundessektors²⁸ (+ 2 Mio. EUR) betrug das Finanzierungsdefizit des Bundessektors 8,126 Mrd. EUR.

- 25 Cash Collaterals sind Bareinlagen, die der Staat im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften gegen das Zins- bzw. Währungsrisiko entgegennimmt.
- 26 Die budgetäre Notifikation ist eine Meldeverpflichtung der EU-Länder an die Europäische Kommission zu Verschuldungs- und Defizitdaten des Staates (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) gemäß EU-Verordnung, die zweimal jährlich erfolgt (jeweils Ende März und Ende September). Die Berechnung und Übermittlung der Daten erfolgt durch die Statistik Austria.
- 27 Vermögensneutrale Transaktionen.
- 28 Außerbudgetäre Einheiten der Bundesebene (ausgegliederte Gesellschaften und Fonds), Fachhochschulen, Universitäten, Bundeskammern, Akademie der Wissenschaften und Österreichische Hochschülerschaften.

Kurzfassung

Entwicklung des öffentlichen Defizits 2008 bis 2012 nach Teilektoren des Staates

Sektor/Teilektor	2008	2009	2010	2011	2012
in Mrd. EUR					
Sektor Staat, insgesamt	– 2,635	– 11,330	– 12,866	– 7,385	– 7,684
Bundessektor	– 3,025	– 8,767	– 9,921	– 7,175	– 8,126
Landesebene (ohne Wien)	0,129	– 1,980	– 2,269	– 0,695	– 0,240
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,115	– 0,785	– 1,229	– 0,128	0,237
Sozialversicherungsträger	0,147	0,202	0,553	0,613	0,444
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901

	in % des BIP				
Sektor Staat, insgesamt	– 0,93	– 4,10	– 4,49	– 2,46	– 2,48
Bundessektor	– 1,07	– 3,17	– 3,46	– 2,39	– 2,62
Landesebene (ohne Wien)	0,05	– 0,72	– 0,79	– 0,23	– 0,08
Gemeindeebene (einschl. Wien)	0,04	– 0,28	– 0,43	– 0,04	0,08
Sozialversicherungsträger	0,05	0,07	0,19	0,20	0,14

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Die Entwicklung des öffentlichen Defizits auf gesamtstaatlicher Ebene im Bezug auf den Referenzwert von 3 % des BIP zeigt, dass der Wert im Jahr 2008 unterschritten, in den Jahren 2009 und 2010 überschritten und ab dem Jahr 2011 wieder unterschritten wurde.

Im Jahr 2012 wiesen sowohl der Bundessektor als auch die Landesebene ein Defizit auf. Das Finanzierungsdefizit betrug im Bundessektor – 2,62 % (2011: – 2,39 %) und auf Landesebene (ohne Wien) – 0,08 % (2011: – 0,23 %) jeweils des BIP. Der Gemeindesektor (einschl. Wien) erzielte im Jahr 2012 einen Überschuss (+ 0,08 %; 2011: – 0,04 %); der Überschuss des Teilektors Sozialversicherungsträger betrug 0,14 % (2011: + 0,20 %) des BIP.

Gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2012 verpflichteten sich für das Jahr 2012 der Bund ein Defizit von – 2,47 % und die Länder (einschl. Wien)²⁹ ein Haushaltsdefizit von – 0,54 % des BIP nicht zu überschreiten. Ebenso mussten die Gemeinden (ohne Wien) landesweise einen ausgeglichenen Haushalt erreichen. Aus den Zahlen der Budget-Notifikation Ende März 2013 geht hervor, dass 2012 der Bund mit einem Defizit von – 2,62 % des BIP das gesetzte Ziel nicht erreichte, die Länder einschl. Wien (– 0,16 % des BIP) sowie die Gemeinden ohne Wien (+ 0,16 % des BIP) schon. Die endgültige Berechnung der Stabilitätsbeiträge liegt erst im Herbst 2013 vor.

²⁹ Im Unterschied zur Budget-Notifikation zählt Wien zu den Ländern und nicht zu den Gemeinden.

Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands nach Teilsektoren des Staates

Sektor/Teilsektor	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012
in Mrd. EUR						in %	
Sektor Staat, insgesamt	180,475	191,069	206,087	217,879	227,431	26,0	4,4
Bundessektor	162,782	168,974	179,302	189,080	198,811	22,1	5,1
Landesebene (ohne Wien)	10,621	13,379	16,863	17,885	17,433	64,1	- 2,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	5,356	6,162	7,970	9,118	9,467	76,8	3,8
Sozialversicherungsträger	1,716	2,554	1,951	1,796	1,720	0,3	- 4,2
BIP	282,744	276,151	286,397	300,712	309,901		
in % des BIP							
Sektor Staat, insgesamt	63,83	69,19	71,96	72,45	73,39	9,56	0,93
Bundessektor	57,57	61,19	62,61	62,88	64,15	6,58	1,28
Landesebene (ohne Wien)	3,76	4,84	5,89	5,95	5,63	1,87	- 0,32
Gemeindeebene (einschl. Wien)	1,89	2,23	2,78	3,03	3,05	1,16	0,02
Sozialversicherungsträger	0,61	0,92	0,68	0,60	0,56	- 0,05	- 0,04

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

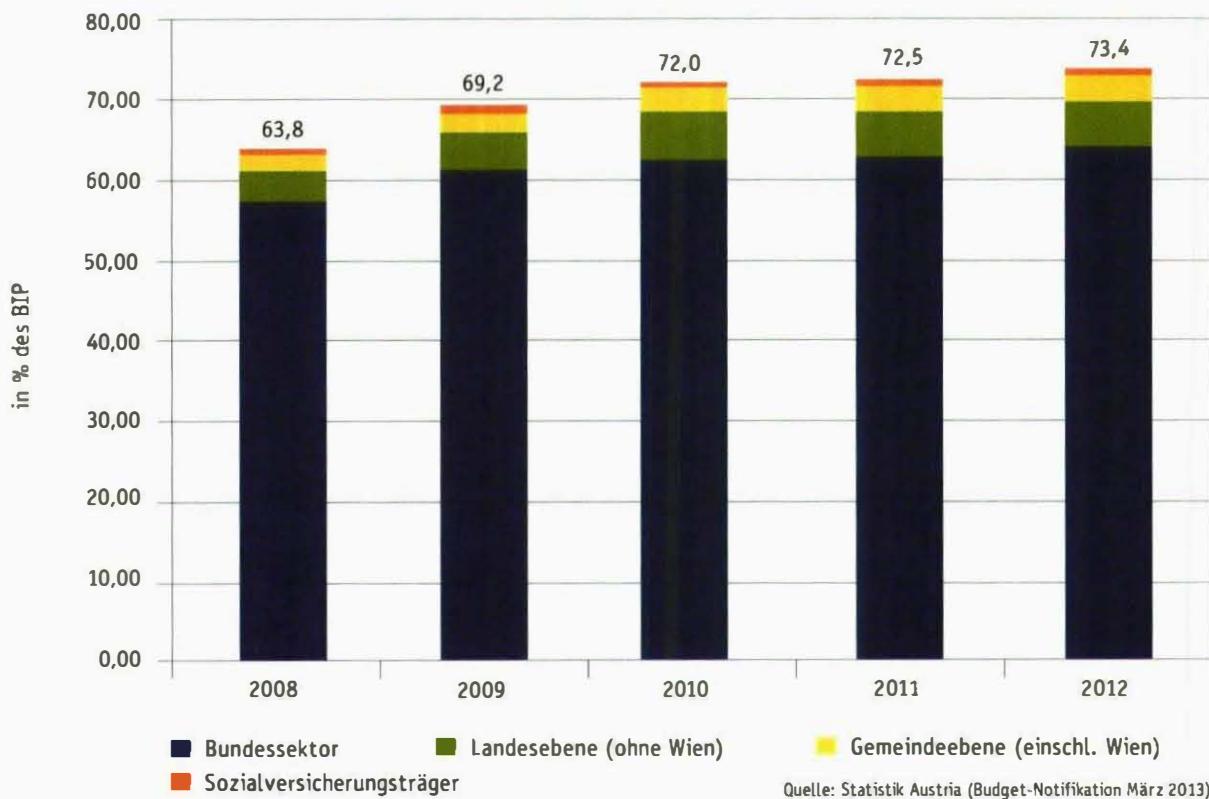
Der öffentliche Schuldenstand 2012 betrug 227,431 Mrd. EUR (2011: 217,879 Mrd. EUR) und lag mit 73,39 % (2011: 72,45 %) des BIP über der Referenzmarke (Maastricht-Kriterien) von 60 %. Wie bereits im Vorjahr waren rd. 87 % der Staatsschulden 2012 dem Bundessektor, 8 % der Landesebene, 4 % der Gemeindeebene und 1 % den Sozialversicherungsträgern zuzuordnen.

Der Schuldenstand betrug 73,39 %, davon im Bundessektor 64,15 % (2011: 62,88 %), auf Landesebene (ohne Wien) 5,63 % (2011: 5,95 %), auf Gemeindeebene (einschl. Wien) 3,05 % (2011: 3,03 %) und im Teilsektor Sozialversicherungsträger 0,56 % (2011: 0,60 %), jeweils des BIP.

Kurzfassung

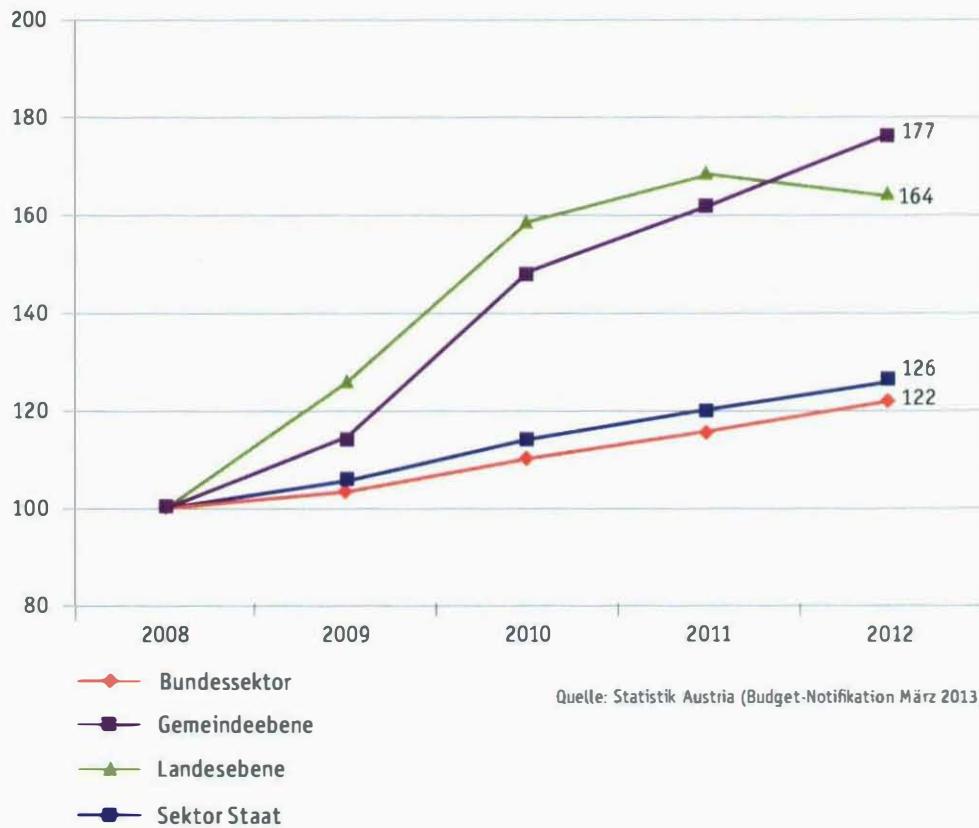
Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung 2008 bis 2012 der Schuldenquote in Prozent des BIP, gegliedert nach den Teilsektoren des öffentlichen Sektors:

Entwicklung der gesamtstaatlichen Schuldenquote (in % des BIP)



Der Anteil des Bundessektors betrug im Jahr 2008 90,2 % und fiel auf 87,4 % im Jahr 2012. Absolut haben die Schulden des Bundessektors um 36,029 Mrd. EUR zugenommen. Die Landesebene hatte im Jahr 2008 einen Anteil von 5,9 %, der bis zum Jahr 2012 um 6,812 Mrd. EUR auf 7,7 % anwuchs. Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Gemeindeebene 3,0 % und stieg bis 2012 um 4,111 Mrd. EUR auf 4,2 %. Der Anteil der Verschuldung der Sozialversicherungsträger blieb in etwa gleich bei 1,0 % über den gesamten Beobachtungszeitraum.

Entwicklung der Verschuldung 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Die relativ größten Anstiege der öffentlichen Verschuldung erfolgten im Zeitraum 2008 bis 2011 auf Landesebene bzw. Gemeindeebene. Im Jahr 2012 reduzierte sich die Verschuldung auf Landesebene, auf Gemeindeebene war weiterhin ein deutlich stärkeres Wachstum als im Bundessektor gegeben. Die Veränderung der Verschuldung im Bundessektor verlief von 2008 bis 2012 konstant steigend. Die Entwicklung der gesamtstaatlichen Verschuldung ist vom Bundessektor dominiert und entwickelt sich deshalb nahezu parallel dazu.

Kurzfassung

Die Entwicklung der Staatsausgaben und Staatseinnahmen

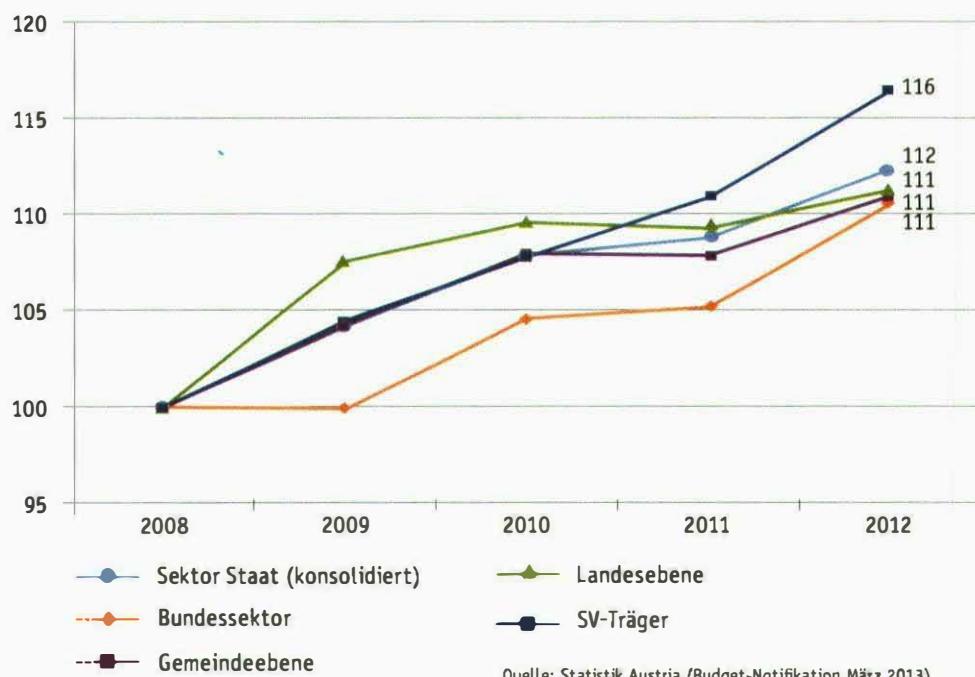
Die konsolidierten Staatsausgaben laut ESVG 95 betragen 158,576 Mrd. EUR (51,2 % des BIP) im Jahr 2012 und wuchsen gegenüber 2011 um 4,4 %.

Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilsektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR							
Sektor Staat (konsolidiert)	139,494	145,333	150,593	151,825	158,576	13,7	4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	168,650	173,635	179,955	181,735	189,604	12,4	4,3	100,0
Bundessektor	74,537	74,497	77,979	78,424	82,468	10,6	5,2	43,5
Landesebene (ohne Wien)	25,468	27,416	27,923	27,830	28,350	11,3	1,9	15,0
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,627	22,556	23,365	23,345	24,018	11,1	2,9	12,7
Sozialversicherungsträger	47,017	49,165	50,688	52,135	54,768	16,5	5,0	28,9

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Entwicklung der Staatsausgaben 2008 bis 2012 (2008 = Index 100)



Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamtausgaben des Staates um 13,7 % (konsolidiert). Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg im Bundessektor 10,6 % und auf Landesebene (ohne Wien) 11,3 %. Die Ausgaben auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,1 % und die Ausgaben der Sozialversicherungsträger um 16,5 %.

Die konsolidierten Staatseinnahmen laut ESVG 95 betragen 150,891 Mrd. EUR (48,7 % des BIP) im Jahr 2012 und stiegen wie die konsolidierten Staatsausgaben gegenüber 2011 um 4,4 %.

Entwicklung der Staatseinnahmen 2008 bis 2012 laut ESVG 95

Sektor / Teilesektoren	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2008/2012	Veränderung 2011/2012	Anteil 2012
	in Mrd. EUR					in %		
Sektor Staat (konsolidiert)	136,656	133,942	137,765	144,485	150,891	10,4	4,4	
Sektor Staat (nicht konsolidiert)	165,812	162,243	167,127	174,395	181,919	9,7	4,3	100,0
Bundessektor	71,309	65,670	68,096	71,295	74,342	4,3	4,3	40,9
Landesebene (ohne Wien)	25,597	25,436	25,654	27,135	28,110	9,8	3,6	15,5
Gemeindeebene (einschl. Wien)	21,742	21,771	22,136	23,217	24,255	11,6	4,5	13,3
Sozialversicherungsträger	47,164	49,367	51,240	52,748	55,213	17,1	4,7	30,4

Quelle: Statistik Austria (Budget-Notifikation März 2013)

Im Zeitraum 2008 bis 2012 stiegen die Gesamteinnahmen des Staates – nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2009 – um 10,4 % (konsolidiert). Das sind um 3,3 Prozentpunkte weniger als der Ausgabenanstieg. Im gleichen Zeitraum betrug der Anstieg der Einnahmen im Bundessektor 4,3 % und auf Landesebene (ohne Wien) 9,8 %. Die Einnahmen auf Gemeindeebene (einschl. Wien) wuchsen im Beobachtungszeitraum um 11,6 % und die Einnahmen der Sozialversicherungsträger um 17,1 %.

Während die Ausgaben des Bundessektors von 2008 bis 2012 um 7,931 Mrd. EUR anstiegen, erhöhten sich die Einnahmen des Bundessektors um 3,033 Mrd. EUR.³⁰ Das heißt, der Bund konnte nur 38,2 % seiner Ausgabensteigerung durch Mehreinnahmen abdecken. Die Deckungsquote auf Landesebene lag deutlich darüber. Die Ausgaben wuchsen auf Landesebene um 2,882 Mrd. EUR und die Einnahmen um 2,513 Mrd. EUR. Daraus resultierte eine Deckungsquote von 87,2 % des Ausgabenanstiegs.

Sowohl auf Gemeindeebene als auch bei den Sozialversicherungsträgern stiegen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Im Zeitraum von 2008 bis 2012

30 Nicht konsolidierte Zahlen.

Kurzfassung

wuchsen die Einnahmen auf Gemeindegrenze um 2,513 Mrd. EUR und die Ausgaben um 2,391 Mrd. EUR, womit der Einnahmenanstieg um 5,1 % das Ausgabenwachstum übertraf. Die Sozialversicherungsträger konnten ihre Einnahmen um 8,049 Mrd. EUR erhöhen. Die Ausgaben wuchsen um 7,751 Mrd. EUR; der Einnahmenanstieg übertraf somit um 3,8 % das Ausgabenwachstum.

Mittelfristige Planung / Finanzrahmen des Bundes (TZ 2.7)

Das jeweilige Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) legt Ausgabenobergrenzen auf Ebene der Rubriken fest. Innerhalb der Rubriken werden die Ausgaben auf Untergliederungen aufgeteilt. Überschreitungen der Ausgabenobergrenzen auf Untergliederungsebene sind nach den Regeln des § 41 BHG sowie der Art. IV bis VII BFG 2012 möglich; die Obergrenzen der Rubriken dürfen nicht überschritten werden.

Ausgabenobergrenzen je Rubrik für die Jahre 2012 bis 2016

Rubrik	BFRG 2012 – 2015		BFRG 2013 – 2016			Veränderung 2012/2016
	2012	2013	2014	2015	2016	
in Mio. EUR						
0,1 Recht und Sicherheit	8.132,64	8.101,73	7.978,67	7.827,13	7.978,21	- 154,44
hievon fix	8.037,44	8.013,23	7.890,17	7.738,63	7.889,70	- 147,74
hievon variabel	95,20	88,50	88,50	88,50	88,50	- 6,70
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.581,66	35.468,84	36.320,17	36.783,38	37.869,24	+ 2.287,58
hievon fix	20.221,00	19.931,56	20.479,38	21.203,15	22.064,32	+ 1.843,32
hievon variabel	15.360,66	15.537,29	15.840,79	15.580,23	15.804,92	+ 444,26
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.657,66	13.038,88	12.935,66	12.989,15	13.175,18	+ 517,53
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.865,21	11.590,87	8.908,95	8.154,87	8.366,08	- 3.499,12
hievon fix	8.932,88	7.275,48	6.345,31	6.004,72	6.175,98	- 2.756,90
hievon variabel	2.932,33	4.315,40	2.563,64	2.150,15	2.190,10	- 742,23
5 Kassa und Zinsen	8.292,74	6.855,48	8.195,91	8.175,74	9.123,44	+ 830,70
Gesamtsumme	76.529,91	75.055,81	74.339,35	73.930,28	76.512,15	- 17,76
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 10,8%	- 1,9%	- 1,0%	- 0,6%	+ 3,5%	- 0,0%
hievon fix	58.141,72	55.114,62	55.846,43	56.111,39	58.428,63	+ 286,91
hievon variabel	18.388,19	19.941,19	18.492,93	17.818,88	18.083,52	- 304,67

Quellen: BFRG 2012-2015 und 2013-2016, eigene Berechnung

Der Finanzrahmen für das Jahr 2012 sah Ausgabenobergrenzen für die fünf Rubriken mit einer Gesamtsumme von 76,530 Mrd. EUR (58,142 Mrd. EUR bzw. 76,0 % für die fixen Obergrenzen, 18,388 Mrd. EUR bzw. 24,0 % für die variablen Obergrenzen) vor.

In den Jahren 2013 bis 2015 (BFRG 2013 bis 2016) liegt die Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen jeweils deutlich unter dem Wert von 2012 und steigt im Jahr 2016 wieder signifikant an, bleibt jedoch ebenfalls knapp unter dem Wert für 2012. Der Anstieg im Jahr 2016 ist insbesondere auf die Rubriken 2 (+ 1.086 Mrd. EUR gegenüber 2015) und 5 (+ 948 Mio. EUR gegenüber 2015) zurückzuführen.

Von dem Anstieg in der Rubrik 2 ist wiederum rd. die Hälfte auf die gegenüber 2015 erhöhte Auszahlungsobergrenze der UG 23 „Pensionen“ zurückzuführen. In der UG 23 trugen laut Strategiebericht 2013 bis 2016 die im Zuge der Budgetkonsolidierung paktierten Reformmaßnahmen (z.B. Abschläge und Erhöhung der Anspruchsvoraussetzungen bei der Korridorpenion, Reduktion von Frühpensionierungen bei den ÖBB) zwar kurzfristig zu einer Reduktion der zu erwartenden Ausgaben bei. Mittelfristig sei bei den Bundesbeamten sowie den Landeslehrern jedoch mit einer Zunahme des Pensionsstands zu rechnen, was gemeinsam mit laufenden Pensionsanpassungen ab 2014 wieder zu steigenden Ausgaben führen würde.

Entwicklung der Anteile der Rubriken an den Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2016

Rubrik	BFRG 2012 – 2015		BFRG 2013 – 2016			Veränderung 2012/2016 in %-Punkten	
	2012	2013	2014	2015	2016		
0,1 Recht und Sicherheit	10,6	10,8	10,7	10,6	10,4	- 0,2	
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	46,5	47,3	48,9	49,8	49,5	+ 3,0	
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	16,5	17,4	17,4	17,6	17,2	+ 0,7	
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	15,5	15,4	12,0	11,0	10,9	- 4,6	
5 Kassa und Zinsen	10,8	9,1	11,0	11,1	11,9	+ 1,1	
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		

Quellen: BFRG 2012-2015 und 2013-2016, eigene Berechnung

Der Anteil der Rubrik 0,1 „Recht und Sicherheit“ an der Gesamtsumme der Ausgabenobergrenzen sinkt in den Jahren 2012 bis 2016 von 10,6 % auf 10,4 % (- 0,2 Prozentpunkte).

Kurzfassung

Dagegen steigt der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ von 46,5 % auf 49,5 % (+ 3,0 Prozentpunkte) deutlich an. Die anteilmäßigen Zuwächse sind insbesondere in den UG 20 „Arbeit“ (+ 0,5 Prozentpunkte), 23 „Pensionen“ (+ 1,0 Prozentpunkt) und 25 „Familie und Jugend“ (+ 1,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen.

Der Anteil der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ nimmt von 16,5 % auf 17,2 % (+ 0,7 Prozentpunkte) zu.

Ein Rückgang ist in der Rubrik 4 „Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt“ zu verzeichnen. Der Anteil sinkt von 15,5 % im Jahr 2012 auf 10,9 % im Jahr 2016 (- 4,6 Prozentpunkte). Die deutlich höheren Anteilswerte 2012 und 2013 resultieren insbesondere aus der UG 46 „Finanzmarktstabilität“; diese waren im Jahr 2012 ein Zuschuss an die KA Finanz AG (rd. 610 Mio. EUR), die Kapitalerhöhung der Österreichischen Volksbanken-Aktiengesellschaft (250 Mio. EUR) sowie der Sonderbeitrag zur Stabilitätsabgabe und die Vorwegbesteuerung der Pensionskassen (gem. FinStaG; rd. 1,028 Mrd. EUR), im Jahr 2013 ein Zuschuss bzw. Besserungsschein für die KA Finanz AG (rd. 1,136 Mrd. EUR).

Der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ steigt von 2012 bis 2016 von 10,8 % auf 11,9 % (+ 1,1 Prozentpunkte). Aufgrund der Tilgung einer Nullkuponanleihe und den damit verbundenen Zinszahlungen im Jahr 2016 liegt der Anteil 2016 deutlich über den Anteilswerten 2012 bis 2015. Mit der Umsetzung des Konsolidierungspakets 2012 bis 2016 soll der Trend der wachsenden Zinslasten eingebremst werden.

Im Österreichischen Stabilitätsprogramm 2010 bis 2014 vom April 2011 wurden an die EU – auf Basis der im Herbst 2010 beschlossenen Konsolidierungsstrategie – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts in der Höhe von 14,565 Mrd. EUR gemeldet. Durch steuerliche Maßnahmen sollten Mehreinnahmen in der Höhe von 7,017 Mrd. EUR erzielt werden. Gegenläufig zur Konsolidierung wurden Offensivmaßnahmen³¹ in der Höhe von 2,399 Mrd. EUR geplant.

Ein weiteres von der Bundesregierung beschlossenes Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 schlug sich im Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012 mit einem Konsolidierungsvolumen für den Bund in der Höhe von 21,288 Mrd. EUR nieder (steuerliche Maßnahmen 9,195 Mrd. EUR, Offensivmaßnahmen 6,157 Mrd. EUR) und wurde im Finanzrahmen 2013 bis 2016 berücksichtigt.

³¹ In den Bereichen Bildung (Ausbau der Ganztagsbetreuung), Universitäten, Fachhochschulen, Forschung & Entwicklung, thermische Sanierung und Gesundheit (Kassenstrukturfonds).

Strategiebericht 2013 bis 2016 (März 2012)

Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung	2012	2013	2014	2015	2016	Summe 2012-2016	Anteil in %
	in Mio. EUR						
Bund							
Verwaltungsreform und Dienstrecht	55	391	536	772	790	2.544	9,1
Pensionen und Arbeitslosenversicherung	11	919	1.483	2.059	2.491	6.963	25,0
Gesundheitswesen (Bund)	19	-	-	-	-	19	0,1
Staatliche Unternehmungen/Förderungen	291	438	573	1.061	1.124	3.487	12,5
Steuerliche Maßnahmen (Bundesanteil)	113	1.276	1.160	1.193	1.360	5.102	18,3
Gegenfinanzierung Bankenpaket	1.028	128	128	128	128	1.540	5,5
Zinsersparnis Bund (wegen geringerem Defizit)	12	122	272	486	742	1.634	5,9
Gesamte Maßnahmen Bund	1.530	3.274	4.152	5.698	6.634	21.288	76,4
Konsolidierung Länder und Gemeinden	112	571	1.175	1.388	1.959	5.204	18,7
Sozialversicherung (Reform Gesundheitswesen)	60	144	256	392	520	1.372	4,9
Gesamtstaat	1.701	3.988	5.583	7.479	9.113	27.864	100,0
Steuerliche Maßnahmen	1.198	2.043	1.868	1.918	2.168	9.195	100,0
davon Bund	1.141	1.404	1.288	1.321	1.488	6.642	72,2
davon Länder und Gemeinden	57	639	580	597	680	2.553	27,8
Offensivmaßnahmen (Mehrausgaben, Mindereinnahmen)	870	1.332	1.271	1.322	1.362	6.157	

Quelle: Strategiebericht 2013 bis 2016

Die einzelnen Maßnahmen und Ausgabenobergrenzen des BFRG 2013 bis 2016 basieren auf dem von der Bundesregierung beschlossenen Konsolidierungspaket vom Februar 2012 für die Jahre 2012 bis 2016 sowie dem Strategiebericht 2013 bis 2016 vom März 2012.

Kurzfassung

Die Ausgabenobergrenzen für das Jahr 2016³² stellen sich wie folgt dar:

Ausgabenobergrenzen für 2016 laut Strategiebericht 2013 bis 2016 im Vergleich zum Erfolg 2011

Rubrik	Erfolg		Erfolg		BFRG 2013 - 2016 ¹⁾²⁾		Veränderung			
	2011		2012		2016		2011/2016		2011/2012	
	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio., EUR	Anteil in %	in Mio. EUR	Anteil in %	in Mio., EUR	in %	in Mio. EUR	in %
0,1 Recht und Sicherheit	7.701,93	11,4	7.943,60	10,9	7.857,35	10,3	+ 155,42	+ 2,0	+ 241,67	+ 3,1
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	32.808,08	48,4	35.131,89	48,2	37.822,04	49,5	+ 5.013,96	+ 15,3	+ 2.323,81	+ 7,1
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.936,17	17,6	12.580,71	17,3	13.135,18	17,2	+ 1.199,02	+ 10,0	+ 644,54	+ 5,4
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	8.194,20	12,1	10.271,66	14,1	8.367,08	10,9	+ 172,88	+ 2,1	+ 2.077,46	+ 25,4
5 Kassa und Zinsen	7.173,15	10,6	6.952,55	9,5	9.280,50	12,1	+ 2.107,35	+ 29,4	- 220,60	- 3,1
Gesamtsumme²⁾	67.813,52	100,0	72.880,41	100,0	76.462,15	100,0	+ 8.648,63	+ 12,8	+ 5.066,89	+ 7,5

Vergangenheitsbezogene Ausgaben										
Ausgaben für Pensionen (UG 22 und 23)	17.121,33	25,2	18.713,17	25,7	19.854,96	26,0	+ 2.733,63	+ 16,0	+ 1.591,84	+ 9,3
Ausgaben für Zinsen (UG 58)	6.827,51	10,1	6.615,64	9,1	9.021,26	11,8	+ 2.193,75	+ 32,1	- 211,88	- 3,1
Ausgaben für Pensionen und Zinsen	23.948,84	35,3	25.328,81	34,8	28.876,22	37,8	+ 4.927,38	+ 20,6	+ 1.379,96	+ 5,8

1) aus dem BFRG 2013 - 2016 in der Stammfassung vom 12. April 2012

Quellen: HIS, BFRG 2013 - 2016, eigene Berechnung

2) Werte ohne Sicherheitsmarge (10 Mio. EUR pro Rubrik; in Summe somit 50 Mio. EUR)

Die Ausgabenobergrenzen des Jahres 2016 sollen mit insgesamt 76,462 Mrd. EUR um 8,649 Mrd. EUR (+ 12,8 %) über dem Erfolg des Jahres 2011 liegen³³. Die größte Ausgabensteigerung war in der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ (+ 5,014 Mrd. EUR bzw. + 15,3 %), insbesondere in den UG 23 „Pensionen“ und 25 „Familie und Jugend“ geplant.

32 Aus dem BFRG 2013 - 2016 in der Stammfassung vom 12. April 2012.

33 Das Finanzjahr 2011 war Ausgangsbasis für den Strategiebericht 2016.

In der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ sollen die Ausgaben um 1,199 Mrd. EUR (+ 10,0 %) und in der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ um 2,107 Mrd. EUR (+ 29,4 %) steigen. Im Vergleichsjahr 2016 liegen die geplanten Ausgaben in der Rubrik 5 aufgrund einer Tilgung einer Nullkuponanleihe und der damit verbundenen Zinsausgaben über den Ausgabenobergrenzen 2013 bis 2015³⁴.

Betrugen im Jahr 2011 die Ausgaben für Pensionen und Zinsen („vergangenheitsbezogene Ausgaben“) 23,949 Mrd. EUR bzw. 35,3 % der Gesamtausgaben, sollen diese im Jahr 2016 gemäß BFRG 2013 bis 2016 auf 28,876 Mrd. EUR (+ 4,927 Mrd. EUR bzw. + 20,6 %) steigen. Somit würden im Jahr 2016 37,8 % der Gesamtausgaben für Pensionen und Zinsen aufgewendet.

Der Anteil der Rubrik 2 „Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie“ an den Gesamtausgaben soll im Zeitraum 2011 bis 2016 auf 49,5 % wachsen, der Anteil der Rubrik 5 „Kassa und Zinsen“ auf 12,1 %. In diesen Rubriken, welche die vergangenheitsbezogenen Ausgaben enthalten, sind somit die größten Zuwächse zu verzeichnen. Die Anteile in den übrigen Rubriken 0, 1, 3 und 4 sollen im Zeitraum 2011 bis 2016 dementsprechend zurückgehen.

VORANSCHLAGSVERGLEICHSRECHNUNG (TZ 3)

Die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts lagen mit 72.880,41 Mio. EUR um 3.599,50 Mio. EUR (- 4,7 %) unter dem Voranschlag von 76.479,91 Mio. EUR. Die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts in Höhe von 65.931,10 Mio. EUR waren um 590,79 Mio. EUR (+ 0,9 %) höher als veranschlagt (65.340,32 Mio. EUR). Der Abgang von 6.949,31 Mio. EUR lag um 4.190,29 Mio. EUR (- 37,6 %) unter dem in Art. I BFG 2012 ausgewiesenen Betrag (11.139,60 Mio. EUR).

Überplanmäßige Ausgaben (TZ 3.2)

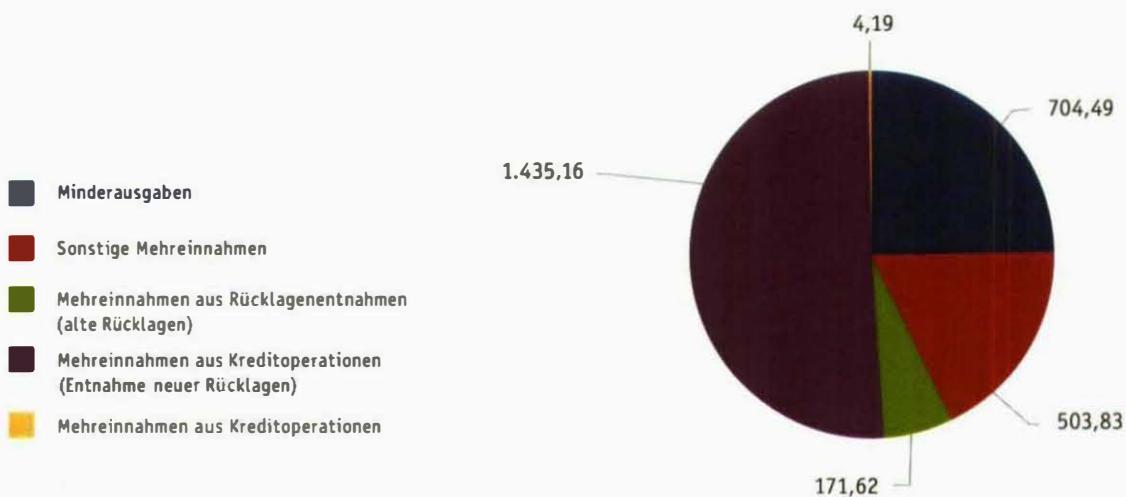
Ausgaben, die eine Überschreitung von Ausgabenansätzen des Bundesvoranschlages erfordern, dürfen nur auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung geleistet werden. In § 41 Abs. 3 BHG sowie in den Art. IV bis VII des BFG 2012 sind die Überschreitungsermächtigungen der Voranschlagsausgabenansätze geregelt. Die Bedeckung der im Jahr 2012 bewilligten Überschreitungen im Allgemeinen Haushalt in der Höhe von 2.819,30 Mio. EUR erfolgte durch Minderausgaben (704,49 Mio. EUR), durch sonstige Mehrerinnahmen (503,83 Mio. EUR), durch Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen (alte Rücklagen) (171,62 Mio. EUR), Mehreinnahmen aus Kre-

³⁴ Nach der 2. Novelle des BFRG 2013 – 2016 vom Dezember 2012 liegen die Ausgabenobergrenzen in der Rubrik 5 für 2016 immer noch über jenen der Jahre 2013 bis 2015; aufgrund des rückläufigen Zinsniveaus wird allerdings mit Auszahlungseinsparungen von rd. 162 Mio. EUR gerechnet.

Kurzfassung

ditoperationen (Entnahme neuer Rücklagen) (1.435,16 Mio. EUR) sowie Mehreinnahmen aus Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR).

Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben im Allgemeinen Haushalt 2012 (Mio. EUR)



Die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgaben (2.819,30 Mio. EUR) wird pro Untergliederung nach Minderausgaben und Mehreinnahmen getrennt dargestellt. Bei den Minderausgaben (704,49 Mio. EUR) wird nach der Bedeckung in derselben Untergliederung (651,73 Mio. EUR) bzw. in einer anderen Untergliederung in derselben Rubrik (52,76 Mio. EUR) unterschieden. Die Mehreinnahmen werden nach Rücklagenentnahmen (1.606,78 Mio. EUR) getrennt nach alten und neuen Rücklagen, Kreditoperationen (4,19 Mio. EUR) und sonstigen Einnahmen (503,83 Mio. EUR) dargestellt. Da die neuen Rücklagen erst bei ihrer Entnahme finanziert werden (1.435,16 Mio. EUR), wurden im Jahr 2012 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.439,35 Mio. EUR mittels Kreditoperationen bedeckt.

Gesamtergebnis der voranschlagswirksamen Verrechnung (TZ 3.3)

Die Personalausgaben betrugen 11.728,38 Mio. EUR (2011: 10.841,54 Mio. EUR) und stiegen um 886,84 Mio. EUR (+ 8,2 %).

Die Sachausgaben im Allgemeinen Haushalt betrugen 61.152,03 Mio. EUR (2011: 56.971,99 Mio. EUR) und stiegen um 4.180,05 Mio. EUR (+ 7,3 %).

Im Jahr 2012 betragen die Einnahmen 65.931,10 Mio. EUR (2011: 63.451,84 Mio. EUR) und stiegen um 2.479,27 Mio. EUR (+ 3,9 %) gegenüber dem Vorjahr. Die Einnahmen aus Haftungsentgelten stiegen um 21,3 % auf 458,73 Mio. EUR an.

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt 2011 und 2012

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Ausgaben Allgemeiner Haushalt							
0,1	Recht und Sicherheit:						
01	Präsidentenschaftskanzlei	7,46	0,01	7,84	0,01	+ 0,38	+ 5,1
02	Bundesgesetzgebung	136,27	0,20	163,38	0,22	+ 27,11	+ 19,9
03	Verfassungsgerichtshof	11,75	0,02	12,63	0,02	+ 0,87	+ 7,4
04	Verwaltungsgerichtshof	15,69	0,02	16,81	0,02	+ 1,13	+ 7,2
05	Volksanwaltschaft	6,32	0,01	7,73	0,01	+ 1,42	+ 22,5
06	Rechnungshof	27,37	0,04	30,34	0,04	+ 2,97	+ 10,8
10	Bundeskanzleramt	326,32	0,48	277,42	0,38	- 48,90	- 15,0
11	Inneres	2.294,93	3,38	2.404,13	3,30	+ 109,20	+ 4,8
12	Äußeres	416,56	0,61	398,33	0,55	- 18,23	- 4,4
13	Justiz	1.201,66	1,77	1.276,43	1,75	+ 74,77	+ 6,2
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.158,24	3,18	2.205,32	3,03	+ 47,08	+ 2,2
15	Finanzverwaltung	1.099,36	1,62	1.143,24	1,57	+ 43,88	+ 4,0
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-	-
Summe Rubrik 0,1		7.701,93	11,36	7.943,60	10,90	+ 241,68	+ 3,1
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:						
20	Arbeit	6.034,24	8,90	6.110,45	8,38	+ 76,21	+ 1,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	2.454,31	3,62	2.986,93	4,10	+ 532,62	+ 21,7
22	Sozialversicherung	9.113,77	13,44	9.795,31	13,44	+ 681,54	+ 7,5
23	Pensionen	8.007,56	11,81	8.917,86	12,24	+ 910,30	+ 11,4
24	Gesundheit	904,30	1,33	949,94	1,30	+ 45,64	+ 5,0
25	Familie und Jugend	6.293,91	9,28	6.371,41	8,74	+ 77,50	+ 1,2
Summe Rubrik 2		32.808,08	48,38	35.131,89	48,20	+ 2.323,80	+ 7,1

Kurzfassung

Rubrik/ UG	Bezeichnung	2011		2012		Veränderung 2011/2012	
		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30	Unterricht, Kunst und Kultur	7.847,83	11,57	8.353,58	11,46	+ 505,75	+ 6,4
31	Wissenschaft und Forschung	3.632,27	5,36	3.777,58	5,18	+ 145,31	+ 4,0
33	Wirtschaft (Forschung)	106,17	0,16	109,96	0,15	+ 3,79	+ 3,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	349,89	0,52	339,59	0,47	- 10,30	- 2,9
Summe Rubrik 3		11.936,17	17,60	12.580,71	17,26	+ 644,54	+ 5,4
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40	Wirtschaft	408,74	0,60	460,00	0,63	+ 51,26	+ 12,5
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.741,73	4,04	2.814,47	3,86	+ 72,74	+ 2,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.033,77	3,00	2.108,94	2,89	+ 75,17	+ 3,7
43	Umwelt	677,99	1,00	735,45	1,01	+ 57,46	+ 8,5
44	Finanzausgleich	689,28	1,02	708,68	0,97	+ 19,40	+ 2,8
45	Bundesvermögen	1.563,11	2,31	1.556,71	2,14	- 6,40	- 0,4
46	Finanzmarktstabilität	79,59	0,12	1.887,41	2,59	+ 1.807,82	+ 2.271,4
Summe Rubrik 4		8.194,20	12,08	10.271,66	14,09	+ 2.077,45	+ 25,4
5 Kassa und Zinsen:							
51	Kassenverwaltung	345,63	0,51	336,92	0,46	- 8,72	- 2,5
58	Finanzierungen, Währungsauschverträge	6.827,51	10,07	6.615,64	9,08	- 211,88	- 3,1
Summe Rubrik 5		7.173,15	10,58	6.952,55	9,54	- 220,59	- 3,1
Summe Allgemeiner Haushalt		67.813,52	100,00	72.880,41	100,00	+ 5.066,88	+ 7,5
Ausgaben Ausgleichshaushalt							
58	Finanzierungen, Währungsauschverträge	63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
Summe Ausgleichshaushalt		63.280,09	100,00	44.006,83	100,00	- 19.273,26	- 30,5
Gesamtausgaben		131.093,61		116.887,24		- 14.206,37	- 10,8

Die UG 21 „Soziales und Konsumentenschutz“ wies eine Steigerung der Ausgaben um 532,62 Mio. EUR (+ 21,7 %) aus. Dieser Anstieg war insbesondere auf die Übertragung der Kompetenz für die Pflegefälle von den Ländern auf den Bund zurückzuführen, wodurch dieser Kostenersätze in Höhe von 354,90 Mio. EUR zu leisten hatte. Zu weiteren Mehrausgaben kam es aufgrund der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 durch Vorlaufzahlungen³⁶ an die Pensionsversicherungsträger von 133,06 Mio. EUR.

In der UG 22 „Sozialversicherung“ stiegen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 681,34 Mio. EUR und waren insbesondere auf den höheren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherungsanstalt (497,44 Mio. EUR) zurückzuführen³⁵.

In der UG 23 „Pensionen“ gab es einen Anstieg der Ausgaben um 910,30 Mio. EUR (+ 11,4 %). Dieser war insbesondere auf die Vorlaufzahlungen³⁶ im Zuge der Änderungen im Zusammenhang mit der Haushaltsrechtsreform 2013 (+ 538,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Weitere Mehrausgaben ergaben sich durch die Pflegegeldreform (+ 45 Mio. EUR) und durch den Anstieg der Durchschnittspensionen und des Pensionsstandes (+ 326,7 Mio. EUR).

Im Bereich der UG 46 „Finanzmarktstabilität“ stiegen die Ausgaben um 1.807,82 Mio. EUR (+ 2.271,4 %). Begründet war dies vor allem durch Beteiligungen des Bundes an den Kapitalerhöhungen bei der KA Finanz AG (389,00 Mio. EUR), der Hypo Alpe Adria Bank International AG (500,00 Mio. EUR) und der österreichischen Volksbanken AG (250,00 Mio. EUR). Darüber hinaus wurde an die KA Finanz AG ein Gesellschafterzuschuss von 609,63 Mio. EUR geleistet.

Haushaltsrücklagen (TZ 3.4)

Das im Jahr 2009 neu gestaltete Rücklagensystem durchbricht zu Gunsten einer flexibleren Budgetgebarung den Budgetgrundsatz der Einjährigkeit (Art. 51 Abs. 2 B-VG). Es stellt sicher, dass übrig gebliebene Voranschlagsreste zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen werden können, wenn sie benötigt werden.

In Summe wurden im Jahr 2012 Rücklagen von 4.648,48 Mio. EUR gebildet, davon konnten 3.690,87 Mio. EUR den Untergliederungs-Rücklagen, 144,49 Mio. EUR den Rücklagen für variable Ausgaben, 802,48 Mio. EUR den zweckgebundenen Einnahmen-Rücklagen sowie 10,63 Mio. EUR den Flexibilisierungsrücklagen zugeführt werden. Der Stand der „neuen“ Rücklagen betrug zum 31. Dezember 2012 insgesamt 15.340,01 Mio. EUR bzw. 20,06 % der veranschlagten Ausgaben des Allgemeinen Haushalts im Jahr 2012. Abweichend vom alten Rücklagensystem werden diese Rücklagen erst finanziert, wenn sie in Anspruch genommen werden.

Die folgende Aufstellung zeigt die Veränderung und den Stand der nach dem alten und dem neuen System gebildeten Rücklagen.

- 35 Eine detailliertere Darstellung der Entwicklung des Bundesbeitrags zur Pensionsversicherung findet sich in TZ 2.6.4.
- 36 Durch den Umstieg auf die neue Haushaltsrechtsreform sind 13 anstatt 12 Bezüge enthalten.

Kurzfassung

Veränderung der Rücklagen 2012 getrennt nach Untergliederungen

Rubrik/Bezeichnung	Altes Rücklagensystem			Neues Rücklagensystem			Anteil an Ausg. (VA) in %
	Zufüh- rung*	Entnahme/ Auflösung	Stand 31.12.2012	Bildung	Verbrauch	Stand 31.12.2012	
			in Mio. EUR				
0.1 Recht und Sicherheit:							
01 Präsidentschaftskanzlei	- 0,09			+ 0,28	- 0,12	2,46	30,33
02 Bundesgesetzgebung	- 0,32			+ 7,91		53,74	31,06
03 Verfassungsgerichtshof				+ 0,20	- 0,18	1,24	9,80
04 Verwaltungsgerichtshof				+ 0,18	- 0,05	1,06	6,28
05 Volksanwaltschaft	- 0,10			+ 1,54		2,34	31,95
06 Rechnungshof	- 0,07			+ 0,18	- 0,05	6,61	21,42
10 Bundeskanzleramt	- 15,71			+ 62,62	- 0,60	131,83	38,37
11 Inneres	- 3,06			+ 133,33	- 30,43	315,33	12,77
12 Äußeres	- 4,06			+ 52,56	- 1,83	116,68	27,59
13 Justiz	- 1,31			+ 126,87	- 51,00	175,59	14,81
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport	- 2,28			+ 42,28	- 27,50	283,75	12,71
15 Finanzverwaltung	- 247,97			+ 63,73	- 1,50	664,23	54,49
16 Öffentliche Abgaben	- 35,23			+ 543,82		625,17	-
Summe Rubrik 0,1	- 310,19			+ 1.035,49	- 113,26	2.380,04	29,30
2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie:							
20 Arbeit	- 4,83			+ 20,10	- 0,92	73,81	1,19
21 Soziales und Konsumentenschutz	- 0,01			+ 14,42	- 9,72	59,06	1,97
22 Sozialversicherung						0,04	-
23 Pensionen				+ 105,08	- 66,00	105,16	1,17
24 Gesundheit	- 12,47			+ 31,75	- 9,42	71,40	7,69
25 Familie und Jugend	- 2,33			+ 16,11		24,44	0,38
Summe Rubrik 2	- 19,65			+ 187,46	- 86,07	333,92	0,94
3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur:							
30 Unterricht, Kunst und Kultur	- 3,35			+ 90,68	- 114,66	130,77	1,57
31 Wissenschaft und Forschung	- 66,92			+ 121,20	- 29,03	515,80	13,41
32 (Kunst und Kultur)	- 0,01				- 0,34	-	-
33 Wirtschaft (Forschung)				+ 27,84	- 37,00	71,20	70,63
34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)				+ 46,36		310,81	81,28
Summe Rubrik 3	- 70,29			+ 286,08	- 181,02	1.028,58	8,13
4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt:							
40 Wirtschaft	- 37,04			+ 123,63	- 11,52	373,78	83,90
41 Verkehr, Innovation und Technologie	- 173,41			+ 357,87	- 39,61	875,63	29,48
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	- 2,95			+ 103,75	- 48,32	288,96	13,47
43 Umwelt	- 319,38			+ 278,33		598,90	59,45
44 Finanzausgleich	+ 8,40	- 0,02	44,89	+ 44,24		59,22	7,69
45 Bundesvermögen	- 357,38			+ 840,36	- 7,21	2.335,53	89,01
46 Finanzmarktstabilität				+ 0,12	- 1.022,69	4.415,31	233,26
Summe Rubrik 4	+ 8,40	- 890,18	44,89	+ 1.748,30	- 1.129,35	8.947,35	75,47
5 Kassa und Zinsen:							
51 Kassenverwaltung	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 59,63	- 500,00	326,57	97,31
58 Finanzierungen, Währungsauschverträge				+ 1.331,51	- 3.000,00	2.323,56	29,24
Summe Rubrik 5	+ 31,50	- 1.564,24	141,24	+ 1.391,14	- 3.500,00	2.650,12	32,00
Summe Rücklagen	+ 39,90	- 2.854,54**	186,14	+ 4.648,48	- 5.009,69	15.340,01	20,06

* Mögliche Zuführungen: Katastrophenfonds (2/44400), Landesstraßen B (2/44410/8316), Siedlungswasserwirtschaft (2/51110)

** Davon wurden 150 Mio. EUR gemäß Art. 51 BGBl. I Nr. 52/2009 und 1.097,19 Mio. EUR gemäß § 101 Abs. 5 BHG voranschlagsunwirksam aufgelöst.

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre (TZ 3.5)

Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre

Der Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes setzt sich aus den Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre sowie aus den offen gebliebenen Verpflichtungen aus dem Finanzjahr 2012 zusammen.

Die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre weisen eine Gesamtsumme von brutto 153.661,40 Mio. EUR (2011: 155.774,60 Mio. EUR) bzw. netto 139.927,52 Mio. EUR aus. Werden die offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 257,44 Mio. EUR hinzugezählt, ergibt sich zum Jahresende 2012 ein Gesamtstand an Verpflichtungen des Bundes in Höhe von brutto 153.918,84 Mio. EUR (2011: 156.065,13 Mio. EUR) bzw. netto 140.184,96 Mio. EUR (2011: 140.616,31 Mio. EUR). Dies bedeutete gegenüber dem Vorjahr ein Sinken der Bruttoverpflichtungen um 2.146,29 Mio. EUR bzw. 1,4 %, wobei die Verpflichtungen für die Eisenbahn-Infrastruktur (ÖBB) um + 4.764,53 Mio. EUR und dem European Stability Mechanism ESM um + 1.336,03 Mio. EUR stiegen, hingegen die Verpflichtungen für die Kostenersätze Landeslehrer/innen um – 3.036 Mio. EUR, für Universitäten um – 2.160,48 Mio. EUR, für Fachhochschulen um – 1.597,17 Mio. EUR und die sonstigen Verpflichtungen um – 1.248,24 Mio. EUR sanken.

Auf die UG 58 („Finanzierungen, Währungstauschverträge“) entfiel der größte Anteil an Verpflichtungen (brutto 85.401,06 Mio. EUR bzw. netto 71.667,18 Mio. EUR). Dieser vergleichsweise hohe Betrag ist unter anderem durch die darin enthaltenen zukünftigen Zinszahlungen zu begründen. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Anstieg an Verpflichtungen in der Höhe von 611,85 Mio. EUR zu verzeichnen.

Der Anteil an Verpflichtungen in der UG 41 „Verkehr, Innovation und Technologie“ war auf die Verpflichtungen des Bundes zur Finanzierung der Eisenbahn-Infrastruktur zurückzuführen (48.148,62 Mio. EUR), was wiederum einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von + 11,0 % entsprach.

Schulden

Die Gesamtsumme der voranschlagswirksamen Schulden des Bundes belief sich zum Jahresende 2012 auf 225.392,52 Mio. EUR (2011: 220.729,16 Mio. EUR). Sie lag damit um 4.663,35 Mio. EUR oder 2,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres.

Kurzfassung

Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre

Die Übersicht über die Berechtigungen zu Gunsten künftiger Finanzjahre weist eine Gesamtsumme von brutto 16.841,96 Mio. EUR (2011: 19.171,05 Mio. EUR) bzw. netto 3.108,08 Mio. EUR aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 2012 offen gebliebenen Berechtigungen in Höhe von 9,49 Mio. EUR folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 2012 von brutto 16.851,45 Mio. EUR (2011: 19.192,33 Mio. EUR) bzw. netto 3.117,57 Mio. EUR (2011: 3.743,51 Mio. EUR).

Forderungen

Die Gesamtsumme der Forderungen netto belief sich zum Jahresende 2012 auf 39.554,20 Mio. EUR (2011: 39.903,25 Mio. EUR). Sie lag damit um 349,05 Mio. EUR oder ~ 0,9 % unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

Finanzielle Auswirkungen auf künftige Finanzjahre

	brutto					netto					Veränderung 2011/2012
	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011/2012	
in Mio. EUR											
Verpflichtungen	108.475,87	105.882,34	156.065,13	153.918,84	- 2.146,29	89.850,05	89.006,47	140.616,31	140.184,96	- 431,35	
Schulden (VA-wirksam)	198.381,76	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35	198.381,76	202.294,99	220.729,16	225.392,52	+ 4.663,35	
Berechtigungen	20.493,77	19.525,05	19.192,33	16.851,45	- 2.340,88	1.867,94	2.649,18	3.743,51	3.117,57	- 625,93	
Forderungen	39.163,41	38.044,99	39.903,25	39.554,20	- 349,05	39.163,41	38.044,99	39.903,25	39.554,20	- 349,05	

Erläuterungen der Abweichungen vom Bundesvoranschlag in der Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 3.6)

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Personal- und Sachausgaben gegliedert nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausbaben

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Personalausgaben	11.797,64	11.728,38	- 69,26	- 0,6
Schausgaben	64.682,28	61.152,03	- 3.530,24	- 5,5
Gesetzliche Verpflichtungen	36.485,61	35.707,61	- 778,00	- 2,1
Ermessensausbaben	28.196,67	25.444,42	- 2.752,25	- 9,8
Summe	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,7

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Schausgaben (Ermessensausbaben)	82.219,74	44.006,83	- 38.212,91	- 46,5

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 von Einnahmen gegliedert nach ausgewählten Gesichtspunkten

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach der Auswirkung auf das Bundesvermögen:				
Erfolgswirksame Einnahmen	64.274,57	64.180,47	- 94,10	- 0,1
Bestandswirksame Einnahmen	1.065,75	1.750,63	+ 684,89	+ 64,3
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9

Allgemeiner Haushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
nach dem Grad der Bindung bei der Mittelverwendung:				
Zweckgebundene Einnahmen (zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten, festgel. aufgr. gesetzl. Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung)	14.515,74	13.711,66	- 804,08	- 5,5
Sonstige Einnahmen (zur Bedeckung aller Ausgabenarten nach dem Grundsatz der Gesamtbedeckung)	50.824,58	52.219,45	+ 1.394,87	+ 2,7
Summe	65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,9

Ausgleichshaushalt	Voranschlag	Erfolg	Abweichung	
	in Mio. EUR		in %	
Bestandswirksam / sonstige Einnahmen	93.359,33	50.956,14	- 42.403,20	- 45,4



Kurzfassung

Voranschlagsabweichungen vom BVA 2012 gegliedert nach Untergliederungen – Ausgaben

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung	in %	erläuterte Ansätze
Ausgaben Allgemeiner Haushalt		in Mio. EUR				
01	Präsidentenschaftskanzlei	8,10	7,84	- 0,25	- 3,14	-
02	Bundesgesetzgebung	173,03	163,38	- 9,65	- 5,58	1
03	Verfassungsgerichtshof	12,63	12,63	- 0,00	- 0,03	-
04	Verwaltungsgerichtshof	16,94	16,81	- 0,13	- 0,75	-
05	Volksanwaltschaft	7,33	7,73	+ 0,40	+ 5,51	-
06	Rechnungshof	30,89	30,34	- 0,55	- 1,77	-
10	Bundeskanzleramt	343,54	277,42	- 66,12	- 19,25	-
11	Inneres	2.470,16	2.404,13	- 66,03	- 2,67	-
12	Äußeres	422,82	398,33	- 24,49	- 5,79	-
13	Justiz	1.185,85	1.276,43	+ 90,58	+ 7,64	-
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	2.232,34	2.205,32	- 27,03	- 1,21	-
15	Finanzverwaltung	1.219,02	1.143,24	- 75,78	- 6,22	-
16	Öffentliche Abgaben	-	-	-	-	-
0,1	Recht und Sicherheit	8.122,64	7.943,60	- 179,04	- 2,20	1
20	Arbeit	6.191,29	6.110,45	- 80,84	- 1,31	2
21	Soziales und Konsumentenschutz	3.005,35	2.986,93	- 18,43	- 0,61	-
22	Sozialversicherung	10.024,00	9.795,31	- 228,69	- 2,28	1
23	Pensionen	9.017,26	8.917,86	- 99,40	- 1,10	1
24	Gesundheit	928,17	949,94	+ 21,77	+ 2,35	-
25	Familie und Jugend	6.405,60	6.371,41	- 34,19	- 0,53	2
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	35.571,66	35.131,89	- 439,77	- 1,24	6
30	Unterricht, Kunst und Kultur	8.316,93	8.353,58	+ 36,65	+ 0,44	-
31	Wissenschaft und Forschung	3.847,53	3.777,58	- 69,95	- 1,82	-
33	Wirtschaft (Forschung)	100,80	109,96	+ 9,16	+ 9,09	-
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	382,40	339,59	- 42,81	- 11,20	-
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.647,66	12.580,71	- 66,95	- 0,53	-
40	Wirtschaft	445,50	460,00	+ 14,50	+ 3,26	-
41	Verkehr, Innovation und Technologie	2.970,59	2.814,47	- 156,12	- 5,26	1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.144,59	2.108,94	- 35,66	- 1,66	1
43	Umwelt	1.007,45	735,45	- 272,00	- 27,00	2
44	Finanzausgleich	770,35	708,68	- 61,68	- 8,01	-
45	Bundesvermögen	2.623,88	1.556,71	- 1.067,18	- 40,67	4
46	Finanzmarktstabilität	1.892,83	1.887,41	- 5,42	- 0,29	3
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.855,21	10.271,66	- 1.583,55	- 13,36	11
51	Kassenverwaltung	335,60	336,92	+ 1,32	+ 0,39	-
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	7.947,15	6.615,64	- 1.331,51	- 16,75	3
5	Kassa und Zinsen	8.282,74	6.952,55	- 1.330,19	- 16,06	3
	Summe Ausgaben	76.479,91	72.880,41	- 3.599,50	- 4,71	21

Voranschlagsabweichungen vom BRA 2012 gegliedert nach Untergliederungen – Einnahmen

UG/ Rubrik	Bezeichnung	Voranschlag 2012	Erfolg 2012	Abweichung	erläuterte Ansätze
Einnahmen Allgemeiner Haushalt			in Mio. EUR	in %	
01	Präsidentenschaftskanzlei	0,03	0,03	+ 0,00	+ 1,57
02	Bundesgesetzgebung	2,50	2,35	- 0,15	- 6,01
03	Verfassungsgerichtshof	0,58	0,45	- 0,13	- 22,57
04	Verwaltungsgerichtshof	0,11	0,09	- 0,01	- 11,23
05	Volksanwaltschaft	0,19	0,16	- 0,03	- 14,99
06	Rechnungshof	0,09	0,10	+ 0,01	+ 10,41
10	Bundeskanzleramt	5,03	3,87	- 1,16	- 23,14
11	Inneres	111,99	136,27	+ 24,28	+ 21,68
12	Äußeres	3,67	3,71	+ 0,04	+ 1,22
13	Justiz	812,91	973,12	+ 160,22	+ 19,71
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	49,62	68,90	+ 19,28	+ 38,85
15	Finanzverwaltung	157,42	190,81	+ 33,39	+ 21,21
16	Öffentliche Abgaben	44.879,00	43.806,77	- 1.072,24	- 2,39
0,1	Recht und Sicherheit	46.023,13	45.186,62	- 836,51	- 1,82
20	Arbeit	5.003,05	5.453,98	+ 450,93	+ 9,01
21	Soziales und Konsumentenschutz	100,42	94,89	- 5,53	- 5,51
22	Sozialversicherung	22,00	204,65	+ 182,65	+ 830,10
23	Pensionen	1.588,98	1.642,14	+ 53,15	+ 3,35
24	Gesundheit	58,47	97,98	+ 39,51	+ 67,59
25	Familie und Jugend	6.394,28	6.472,75	+ 78,47	+ 1,23
2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	13.167,20	13.966,39	+ 799,19	+ 6,07
30	Unterricht, Kunst und Kultur	90,15	101,80	+ 11,65	+ 12,92
31	Wissenschaft und Forschung	6,88	1,47	- 5,40	- 78,61
33	Wirtschaft (Forschung)	0,00	-	- 0,00	- 100,00
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	0,01	3,56	+ 3,55	k.A.
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	97,03	106,83	+ 9,80	+ 10,09
40	Wirtschaft	170,50	272,60	+ 102,10	+ 59,89
41	Verkehr, Innovation und Technologie	482,10	324,56	- 157,54	- 32,68
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	204,41	221,63	+ 17,22	+ 8,42
43	Umwelt	380,77	355,68	- 25,09	- 6,59
44	Finanzausgleich	502,98	508,94	+ 5,96	+ 1,18
45	Bundesvermögen	1.270,44	1.060,09	- 210,34	- 16,56
46	Finanzmarktstabilität	720,07	512,53	- 207,53	- 28,82
4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	3.731,27	3.256,04	- 475,22	- 12,74
51	Kassenverwaltung	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,10
5	Kassa und Zinsen	2.321,69	3.415,22	+ 1.093,53	+ 47,10
Summe Einnahmen		65.340,32	65.931,10	+ 590,79	+ 0,90
34					

